

5/2025

64. JAHRGANG

# MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

## Erfolgsgeschichten in der Bw

- 14. Deutscher Seniorentag
- Vier Fragen an: Frau RDir'in Wiebke Lange





## EDITORIAL

*Liebe Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,*

es gibt sie noch, die Erfolgsgeschichten in der Bundeswehr!

Wenn man mit den Menschen spricht, die tagtäglich in der Bundeswehr mit Engagement ihre Arbeit erledigen, dann kann man den Spirit spüren, nach dem wir alle suchen:

das Durchhalten in den Mühen der Ebene, den Teamgeist, den Mut zu kreativen Lösungen und die Freude am Erfolg.

In Erding konnte ich mich Ende März zusammen mit dem Kollegen aus dem Bereich IX, Klaus Schütte, über den Aufgabenbereich des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) vor Ort informieren. Das WIWeB ist eine besondere Dienststelle mit einem großen Leistungsspektrum. Dieses reicht unter anderem von der Analyse aller Kraftstoffe in der Bundeswehr über die Entwicklung und Prüfung von Textilstoffen bis hin zum Innovationslabor System Soldat (InnoLabSysSdt). Wir haben eine spannende Dienststelle der Wehrverwaltung in einem dynamischen Umfeld gesehen, mit hoch motivierten Mitarbeitenden und viel Expertise (Bericht im Heft).



Leiter des BwDLZ Mayen, RDirk Umbach-Spelz mit der Bundesvorsitzenden des VBB Imke v. Bornstaedt-Küpper (von links)

Das Bundeswehrdienstleistungszentrum (BwDLZ) Mayen hat aktuell eine der herausforderndsten Aufgaben zu bewältigen, die man sich vorstellen kann. Wo vor einigen Monaten noch dichter Wald war, existiert heute eine riesige Baustelle für den Campus der amerikanischen F 35. Hier arbeiten zurzeit 500 Menschen mit Hochdruck an der Fertigstellung. Die Baustellenleitung liegt beim BAIUDBw. Aber auch für das BwDLZ und seinen Leiter, RDirk Umbach-Spelz, ist nicht nur die Bauphase mit gravierenden Zusatzbelastungen verbunden. Diese reichen von der Entfernung der Baumstümpfe des Waldgebietes über die intensive Begleitung der Baustelle bis zur Betreuung der gesamten Anlage nach Inbetriebnahme. Die Einstellung von Klima-



© BMVg

## INHALT VBB

Aktuelles	4
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im VBB	8
VBB-Jugend	9
VBB-Senioren	10
VBB-Frauenvertretung	11
Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	12
Personalnachrichten	21

## INHALT dbb

Einkommenspolitik – Tarifabschluss öffentlicher Dienst Bund und Kommunen: Wichtige Fortschritte stecken im Detail	22
Brennpunkt – Koalitionsvertrag: Zwischen Reformwillen und Handlungsdruck	24
Konzept für Staatsreform: Mehr Vertrauen und Innovation wagen	27
Jugend – Ideencampus 2025: Demokratie neu beleben	30
Senioren – 14. Deutscher Seniorentag: Ältere stärken die Gesellschaft	32
Dossier Schule und Bildung – Bildungsinvestitionen: Zeit für den großen Wurf	36
Frauen – Extremismus an Schulen: Lehrkräfte sind keine Feuerlöscher	42
Europa – Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments: Ohne Europa geht nichts mehr	44
Wissenschaftsstandort Deutschland: Befristung als Karrierekiller	46

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 49,60 Euro zzgl. 9,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,70 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 66** (dbb magazin) und **Preisliste 50** (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** dbb magazin: 550 799 (IVW 1/2025). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

technikern, Geländebetreuern, Putzkräften und mehr muss noch geschultert werden – alle natürlich handverlesen wegen der besonderen Sicherheitsrelevanz. Der VBB empfiehlt den Leitungen der Fachaufsicht führenden Bundesoberbehörden dringend, sich einen persönlichen Eindruck von den zukunftsorientierten Vorhaben der oben genannten Dienststellen zu verschaffen.

Ebenfalls erfolgreich und das Ergebnis von engagiertem Verwaltungshandeln sind die steigenden Zahlen der Zivilbeschäftigten der Bundeswehr, die das Referat P II 3 im BMVg verantwortet. Im ersten Quartal des Jahres 2025 ist der bereinigte aktive Personalbestand von circa 69.340 auf circa 70.350 gestiegen. Bei dieser Steigerungsrate erscheint der Zielumfang in 2031 i. H. v. 76.200 erreichbar. Die

Tatsache, dass Bewerberinnen und Bewerber mittlerweile in kürzerer Zeit eine Einladung zum Assessment erhalten, wird dabei sicherlich auch eine Rolle spielen.

Der VBB bedankt sich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die diesen Aufwuchs mit zu verantworten haben.

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper  
Bundesvorsitzende

## AKTUELLES

### Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rotenburg (Wümme)

# Vier Fragen an: RDir'in Wiebke Lange, Leiterin des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Rotenburg (Wümme)

**Gleich zu Beginn eine allgemeine Frage: Wie beschreiben Sie die Aufgabe und die Verantwortung eines Bundeswehr-Dienstleistungszentrums?**

Die Aufgabe und die Verantwortung sehe ich aus zwei Perspektiven.

Zum einen verbirgt sich dahinter natürlich die klassische Aufgabenbeschreibung des Dienstleisters für die Streitkräfte aus dem Grundgesetz heraus. Vor Ort bedeutet dies die tägliche Unterstützung der Truppenteile und zivilen Dienststellen in unseren Zuständigkeitsbereichen bei deren individuellen Aufträgen, von der Beratung in sämtlichen administrativen Angelegenheiten bis hin zum operativen Geschäft. Unserem Organigramm folgend umfasst dies die Bereiche Personalmanagement, Finanzen und Interne Dienste sowie das Facility Management.

Zum anderen sehe ich auch die Verantwortung der Bundeswehr-Dienstleistungszentren als Arbeitsplatz von mehreren Hundert Menschen, die jeden Tag genau diesen Auftrag mit großem Verantwortungsgefühl erfüllen und von denen jede und jeder Einzelne den Anspruch hat, gesehen zu werden und einen in jeder Hinsicht vernünftig ausgestatteten Arbeitsbereich zu haben.

**Welche Aufgaben prägen den Zuständigkeitsbereich des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Rotenburg (Wümme)?**

Wir sind mit unseren knapp 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständig für folgende Standorte mit einer Betreuungsstärke von rund 5.500 Bundeswehrangehörigen: Seedorf mit dem Hauptnutzer Fallschirmjägerregiment 31, Rotenburg (Wümme)/Visselhövede mit dem Hauptnutzer Jägerbataillon 91, Osterholz-Scharmbeck/Schwanewede mit dem Hauptnutzer Logistikschule der Bundeswehr und Hesedorf mit dem Materialwirtschaftszentrum Einsatz der Bundeswehr. Darüber hinaus betreut unser Geländebetreuungsdienst die Standorte Nordholz, Bremen und



Leiterin des BwDLZ Rotenburg (Wümme), Frau Wiebke Lange

Bremerhaven. Diese Aufzählung zeigt schon die unterschiedlichen Schwerpunkte der militärischen Aufträge, die sich auf den Bedarf an unseren Dienstleistungen auswirken.

Für alle Liegenschaften gleichermaßen ist das Thema Infrastruktur/Sanierungsstau ein Dauerbrenner, wir müssen uns schon sehr strecken, um den Anforderungen der Betreiberpflichten gerecht werden zu können. Diese Sorge treibt uns um.

**Haben Sie ausreichend Personal, um all Ihre Aufgaben erfüllen zu können?**

Nicht in allen Arbeitsbereichen, sodass wir Schwerpunkte setzen müssen, dies hat unterschiedliche Ursachen. Der berühmte demografische Wandel ist auch bei uns gnadenlos sichtbar, und für so manchen Dienstposten ist die Bewerberlage durchaus kritisch, sodass wir mit Vakanzen leben müssen. Gleichzeitig kommen neue Aufgaben hinzu oder verdichten sich, die das vorhandene, schon vollständig ausgelastete Personal zusätzlich übernehmen muss. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun das nach wie vor äußerst engagiert, wofür ich mich nur immer wieder bedanken kann, aber die Belastung ist in Teilen schon enorm.



© BwDLZ Rotenburg (Wümme) (3)



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BwDLZ Rotenburg (Wümme) bei der Arbeit

### Was motiviert Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch Sie selbst dennoch jeden Tag?

Das ist sicher bei jedem etwas unterschiedlich, aber ich bin mir sicher, es ist bei allen das Wissen, direkt an Ort und Stelle lebendiger Bestandteil eines Großen und Ganzen zu sein, täglich zu sehen, wofür und für wen man seine Arbeit macht oder seinen Dienst leistet, ob bei der Beratung von Wehrsoldatempfängern, bei der Verpflegungsausgabe, bei der Personalgewinnung, bei der

Organisation des Fuhrparks, bei der Ausbildung von Nachwuchskräften, bei der Dienstreiseplanung, bei der IT-Versorgung, bei der Haushaltsmittelverteilung, der Rechnungsbearbeitung, der Gebäudeinstandsetzung, dem Winterdienst, der Abfallentsorgung und, und, und ...

Und dazu kommt für mich auch die Pflege des guten Miteinanders, der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung, ohne die es nicht funktionieren würde; das zu sehen, motiviert mich wiederum sehr. ■

## Besuch des WIWeB in Erding

Am 27. März 2025 haben sich die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper und der Vorsitzende des Bereiches IX, Klaus Schütte, über den Aufgabenbereich des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk und Betriebsstoffe (WIWeB) in Erding vor Ort informiert. Wir wurden freundlich aufgenommen und exzellent informiert.

Das WIWeB ist eine besondere Dienststelle mit einem großen Leistungsspektrum. Dieses reicht unter anderem von der Analyse aller Kraftstoffe in der Bundeswehr über die Entwicklung und Prüfung von Textilstoffen bis hin zum Innovationslabor System Soldat (InnoLabSysSdt).

Seit 2022 gibt es dieses InnoLabSysSdt als Pilotdienststelle für neue experimentelle Vorgehensweisen in der wehrtechnischen Forschung. Die Technologieforschung wird hier eng mit den Streitkräften und zivilen Partnern des Innovationsökosystems durchgeführt. Gemeinsam mit dem BAAINBw, den Wehrtechnischen Dienststellen (WTD) 91 und 61 und deren Drone Innovation Hub (DIH) werden dabei unter anderem auch technisch-wissenschaftliche Expertise und enge Kooperationsbeziehungen im Bereich Klein(st)drohnen/-abwehr aufgebaut.



© VBB (2)

Besuch des WIWeB in Erding



Derzeit wird geprüft, ob man in Erding ein neues Innovationszentrum der Bundeswehr innerhalb des Organisationsbereiches Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (AIN) einrichten kann. Vorbereitend soll es bald einen Aufbaustab geben. Noch nicht bekannt war vor Ort, ob das InnoLabSysSdt in diesen Strukturen aufgehen soll.

Wir haben eine spannende Dienststelle der Wehrverwaltung in einem dynamischen Umfeld gesehen, mit hoch motivierten Mitarbeitenden und viel Expertise.

Es ist sehr beruhigend, dass die Bundeswehr über so hohe Professionalität verfügt. ■



## Bundesvorstandssitzung Frühjahrssitzung des VBB-Bundesvorstandes

Königswinter, April 2025

In der ersten regulären Sitzung des Bundesvorstandes nach dem Bundesvertretertag wurden Weichenstellungen für die Zukunft des Verbandes diskutiert, wie die Kommunikation per App, die Struktur des Verbandes sowie Art und Umfang der Seminare. Kurzum, es ging um die Verbesserung der Verbandsarbeit.

Dem ausrichtenden Bereich VIII gilt unser Dank für die Organisation der Bundesvorstandssitzung!



**Verleihung der Urkunden: Imke v. Bornstaedt-Küpper, Peter Balmes für 50 Jahre, Simone Rahn und Armin Becker für 40 Jahre**

Der VBB ist auf dem Weg in die Zukunft. Wichtig ist jedoch auch zu wissen, wo man herkommt. Deswegen werden wir im Jahr 2026 das 70-jährige Bestehen des Verbandes feiern. Das Jubiläum fällt zusammen mit dem 70-jährigen Bestehen von Artikel 87b Grundgesetz. Wir freuen uns, dass wir bereits jetzt die Zusage von Verfassungsrichter Prof. Wolff für einen Festvortrag erhalten haben.



Bundeswehrfeuerwehr

## Besuch der Bundesvorsitzenden bei der Bundeswehrfeuerwehr in Bückeberg

Lange verabredet, endlich umgesetzt! Am Gründonnerstag stand die Bundesvorsitzende den Kollegen von der Bundeswehrfeuerwehr in Bückeberg Rede und Antwort.

Durch die Neuorganisation der Bundeswehrfeuerwehr ist nicht der Kommandeur vor Ort für die Belange der Feuerwehr verantwortlich, sondern die zuständige Regionalstelle. Das führt dann natürlich dazu, dass auch die Probleme vor Ort für andere weit weg sind.

Es ist schon unverständlich, dass es nicht genügend Unterstellmöglichkeiten für die Feuerwehrfahrzeuge gibt: für 24 Fahrzeuge 14 Hallen. Das Ergebnis kann man sich leicht vorstellen: Die teuren Spezialfahrzeuge sind dem Wetter ausgesetzt und insbesondere der Winter leistet dann ganze Arbeit. Wir wissen, dass Infrastruktur immer wieder ein großes Thema ist, aber kein Wetterschutz für

Fahrzeuge, Reifen und sonstiges Zubehör??? Das muss man sich leisten können ... Das war nur eines der Themen, die den Feuerwehrmännern auf dem Herzen lagen. Es ging um das 27er-Stellenbesetzungsverfahren, um die Bearbeitungszeiten für die Berechnung von Urlaubsansprüchen der Feuerwehr im Schichtdienst von über einem Jahr bis hin zur amtsangemessenen Alimentation und vieles mehr.

Nicht alle Fragen konnten beantwortet werden und die Antwort auf manche Fragen steht noch aus. Aber jeder Austausch ist wichtig – und Bückeberg ist ein toller Standort! ■



Bw-Feuerwehr Bückeberg

© Christian Schwier/stock.adobe.com

© VBB

## ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IM VBB

# Anpassung der Rückforderungsklausel in den dualen Studiengängen im Status Tarifbeschäftigter

Mit Urteil vom 9. Juli 2024 hat das Bundesarbeitsgericht festgestellt, dass die bisherige Rückforderungspraxis bei Eigenkündigungen der Tarifbeschäftigten nicht mit dem Benachteiligungsverbot vereinbar ist. Das Gericht hat festgestellt, dass eine unangemessene Benachteiligung gemäß § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB vorliegt, unter anderem da Kündigungsgründe, welche im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers liegen, fälschlicherweise eine Rückzahlung nach sich ziehen würden. Eine Härtefallklausel reiche hier nicht aus.

Das BMI hat das Urteil zur Grundlage genommen, die Rückforderungsklausel in Form eines Rundschreibens durch Neuordnung der Studienverträge auf Grundlage der Richtlinie des Bun-

des für duale Studiengänge und Masterstudiengänge neu zu ordnen. Künftig besteht ein Rückforderungsanspruch des Arbeitgebers nur noch in Höhe der Kosten oberhalb des existenziellen Minimums von 650 Euro im Monat und sofern die Gründe der Kündigung im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers liegen. Diese Regelung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift 59.5.2 zum BBG für Beamtenanwärter.

Für den Geschäftsbereich BMVg ist das Rundschreiben des BMI auf die Studiengänge Digitale Verwaltung (B. Sc.) und Rechtswissenschaften (LL. B.) an den beiden Bundeswehruniversitäten München und Hamburg in Anwendung zu bringen.

**Bundesministerium des Innern und für Heimat**

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Postanschrift  
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-0  
Fax +49 30 18 681-10807

bearbeitet von:  
Referat D 5

D5@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

Abteilungen Z und B  
- im Hause -

nachrichtlich:  
Vereinigungen und Verbände

**Richtlinie des Bundes für duale Studiengänge und Masterstudiengänge**

Rückforderungsklausel in Musterverträgen  
D5.31002/38#14  
Berlin, 9. April 2025  
Seite 1 von 15

Aufgrund des Urteils des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 9. Juli 2024 - 9 AZR 227/23 wurden die Regelungen zu den Rückzahlungsbedingungen und -grundsätzen überarbeitet.

Die Entscheidung bezog sich auf Abschnitt I der Richtlinie des Bundes für duale Studiengänge und Masterstudiengänge, welche mit Inkrafttreten des Tarifvertrages für Studierende in ausbildungintegrierten dualen Studiengängen am 29. Januar 2020 aufgehoben wurde. Die Regelungen zu den Rückzahlungsbedingungen und -grundsätzen sind aber gleichlautend für praxisintegrierte duale Studiengänge und Masterstudiengänge in den Abschnitten II und III der Richtlinie enthalten. Für eine höhere Rechtssicherheit bei der Verwendung der Vertragsmuster wurden die Regelungen zur Bindung und Rückzahlung unter Berücksichtigung der Urteilsbegründung des BAG angepasst. Das betrifft im Einzelnen Folgendes:

- Trennung der Regelungen zur Bindung (§ 9 Bindebedingung) und Rückzahlung (§ 10 Rückzahlungsbedingungen/-grundsätze) für eine höhere Transparenz.
- In Anlehnung an 59.5.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesGVwV) soll sich künftig die Rückzahlungspflicht auf den Teil des Studienentgelts beschränken, der den Betrag von 650 € monatlich übersteigt (§ 10 Abs. 1).
- Gründe für die Rückzahlungspflicht wurden konkretisiert (§10 Abs. 1 Buchst. a bis e).
- Die Rückzahlungspflicht besteht nicht, wenn das Ereignis nach Abs. 1 oder die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nach § 9 Abs. 2 aus Gründen erfolgt ist, die dem Verantwortungs- und Risikobereich der auszubildenden Einrichtung zuzuordnen sind oder die die auszubildende Einrichtung zumindest mitveranlasst hat oder von der studierenden Person nicht zu vertreten sind, z. B. wegen unverschuldeter Leistungsunfähigkeit (§ 10 Abs. 4).

Für den Abschluss künftiger Studienverträge stehen anliegende Vertragsmuster zur Verfügung, die geschlechtsneutral gefasst sind. Die Durchführungshinweise D5.31005/38#1 vom 25. September 2018 zur Richtlinie für duale Studiengänge und Masterstudiengänge befinden sich noch in der Überarbeitung und werden nach erfolgten Abstimmungen bekannt gegeben.

Im Auftrag

Dr. Leist

Weitere Rundschreiben finden Sie in der [Rundschreibendatenbank](#). Mit unserem Newsletter informieren wir Sie über die Veröffentlichung von aktuellen Rundschreiben; [hier](#) können Sie sich anmelden.

Bitte scannen Sie den QR-Code, um zum vollständigen Text zur „Richtlinie des Bundes für duale Studiengänge und Masterstudiengänge – Rückforderungsklausel in Musterverträgen“ zu gelangen:



## VBB-JUGEND



Yannick Pfriem,  
Jan Müller,  
Nicole Weigand  
(von links)

© dbb jugend (2)

### VBB-Jugend on tour

## IV. Ideencampus der dbb jugend in Berlin

Am 10. April 2025 fand im dbb forum berlin der vierte Ideencampus der dbb jugend unter dem Motto „Von Müdigkeit zur Mitwirkung: Demokratie neu beleben“ statt. Die Veranstaltung zielte darauf ab, junge Menschen zu sensibilisieren und ihnen eine Plattform für den Austausch über die Zukunft der Demokratie zu bieten. Die VBB-Jugend war mit drei Jugendvertretern anwesend.

Der Ideencampus begann mit einer Begrüßung durch Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, der die Bedeutung der Veranstaltung im Kontext aktueller politischer Entwicklungen hervorhob. Es folgten Grußworte von Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, sowie von Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im Anschluss gaben zwei Impulsvorträge Denkanstöße für den anschließenden Workshop. Prof. Dr. Thorsten Faas beleuchtete in seinem Vortrag unter dem Titel „What the vote?“ das Wahlverhalten junger Menschen bei den Bundestagswahlen. Dr. Jan Eichhorn widmete sich der Frage, wie Demokratie über klassische Strukturen hinaus weiterentwickelt werden kann, um den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Beide Beiträge lieferten wertvolle

**Bundesfamilienministerin Lisa Paus und der Vorsitzende der dbb jugend, Matthäus Fandrejewski**



Perspektiven auf aktuelle Herausforderungen und Reformbedarfe unserer demokratischen Kultur.

Am Nachmittag fanden drei Workshops statt, die sich mit aktuellen Herausforderungen der Demokratie befassten:

- 1. Fake News, KI und konstruierte Trends – wie erkenne ich manipulierte Inhalte auf Social Media?**
- 2. Ehrenamt – but make it modern! Wie können wir veraltete Strukturen identifizieren und modernisieren?**
- 3. Gewerkschaft für Demokratie**

Die Ergebnisse der Workshops wurden im Plenum zusammengefasst vorgetragen.

Unter dem Titel „Schulden für morgen, Stimmen von heute: junge Politik zwischen Verantwortung und Einfluss“ diskutierten im Anschluss hochrangige Vertreter der Jugendorganisationen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Die Diskussion beleuchtete die Rolle junger Menschen in der Politik und ihre Möglichkeiten, Verantwortung zu übernehmen. Abschließend fand ein Get-together statt, das Raum für informellen Austausch mit den Jungpolitikern und allen Akteuren der Veranstaltung bot.

Die VBB-Jugend war mit drei Mitgliedern vor Ort vertreten. Sie nutzten die Gelegenheit, sich mit anderen jungen Engagierten auszutauschen und Impulse für ihre Arbeit im Verband zu sammeln. Besonders die Diskussionen zur digitalen Transformation und zur Förderung der Jugendbeteiligung boten wertvolle Anregungen für zukünftige Projekte der VBB-Jugend.

Nicole Weigand



Peter Balmes (links), Karin Voigt (Mitte) und Manfred Schenke (rechts) und andere

## 14. Deutscher Seniorentag in Mannheim

Vom 2. bis 4. April findet in Mannheim der 14. Deutsche Seniorentag statt. Unter dem Motto „Worauf es ankommt“ dreht sich im Congress Center Rosengarten drei Tage lang alles darum, wie ein gutes Leben im Alter gelingt.

Auch der VBB ist dort zusammen mit dem dbb an einem Stand vertreten. Unser Bundessenorenvertreter Peter Balmes ist dort während der gesamten Veranstaltung vor Ort.

Die Auftaktveranstaltung am 2. April war ein fulminanter Beginn der Tagung mit nachdrücklichen Ansprachen der geschäftsführenden Bundesministerin Lisa Paus, dem Landesminister und dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim.

### Ministerin Paus brachte es auf den Punkt:

„Ältere Menschen sind das Fundament unserer Gesellschaft. Ihre Erfahrung, ihre Geschichten und ihr unermüdliches Engagement – oft bis ins hohe Alter – prägen das Land, in dem wir heute leben. Die ältere Generation ist heute so vielfältig wie nie. Realität ist aber auch: Heute sind mehr Menschen von Altersarmut bedroht als vor zehn Jahren. Altersarmut ist oft weiblich. Denn Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit und übernehmen mehr Sorgearbeit als Männer – dadurch sind ihre Renten geringer.“

Die Bedeutung der Politik für ältere Menschen wird angesichts unserer Gesellschaft des langen Lebens weiter steigen. Ob es um Arbeit, Gesundheit, Wohnen oder Einsamkeit geht – es kommt auf uns alle an, Menschen in Deutschland ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen.“

Ein ausführlicher Bericht folgt durch unseren Bundessenorenvertreter.



© VBB (2)

14. Deutscher Seniorentag in Mannheim



Gewinnerfoto vom Fotowettbewerb zum Weltfrauentag

## VBB-FRAUENVERTRETUNG

### Fotowettbewerb zum Weltfrauentag: Ehrung der Siegerinnen

# Lealisann fängt Feuer

Die Überraschung war groß, als eine zierliche, aufgeweckte, fröhliche, junge Frau das Universitätsgebäude betrat und uns freundlich begrüßte, denn am 17. April 2025 trafen sich die Gewinnerin des Fotowettbewerbs zum Weltfrauentag, Brandoberinspektoranwärterin Lealisann Jakob, sowie Kollegin Andrea Thomas und der Bereichsvorsitzende Michael Meister im Fachbereich Sicherheitstechnik der Bergischen Universität in Wuppertal zur Preisverleihung. Unter dem Motto „Ohne Sicherheit ist keine Freiheit“ wurde neben einem Gutschein auch das Standardgetränk des Bereiches III übergeben.

In einem anschließenden Gespräch in der Mensa hat Kollegin Jakob ihren Weg zur Bundeswehrfeuerwehr beschrieben. Mit neun Jahren hat für sie alles in der Freiwilligen Jugendfeuerwehr des Heimatortes begonnen. Bereits in der Oberstufe kam es, nicht weit vom Heimatort entfernt, zum Kontakt mit dem Karrierebüro der Bundeswehr in Siegen. Über das Assessment-Center der Bundeswehr in Köln hat sie dann den Weg in die Anwartschaft zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst mit dualen Studium eingeschlagen und damit ihr Traumziel erreicht. Die praktische Ausbildung findet nun an der Ausbildungsstätte für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst der Bundeswehr in Bergen statt, das Studium absolviert sie an der zivilen Universität in Wuppertal.

Ihr Wunsch wäre es, nach dem Studium an einer Flughafenfeuerwehr, entweder in Nörvenich oder Köln-Wahn, eingesetzt zu werden. „Auf jeden Fall bei der Luftwaffe oder dem Heer, denn die Marine ist nicht so mein Ding.“

Auf die Frage, wie ihr Berufswunsch denn im Freundeskreis angenommen wurde,



Andrea Thomas, Lealisann Jakob und Michael Meister

sagte Kollegin Jakob: „Die anderen haben dann Grundschullehreramt oder Soziale Arbeit studiert, aber ich habe mich schon immer eher für Mathematik, Physik und vor allem die Feuerwehr interessiert, da lag es nahe, dass ich mein Hobby zum Beruf mache!“

Auch eine Verwendung in der Truppenuniform kann sie sich vorstellen, denn es ist ja Ehrensache, dass man auch noch die allgemeine soldatische Grundausbildung absolviert. Der Weg zum

VBB war ebenso vorbildlich, denn in den ersten Informationstagen in Mannheim habe man sie angesprochen und dann ist sie sofort beigetreten. „Man hat ja eine Gemeinschaft und viele Vorteile und während der Ausbildung ist die Mitgliedschaft eh kostenlos, warum also nicht?“

Wir wünschen Kollegin Lealisann Jakob alles Gute auf dem Weg in ihrer/unsere Bundeswehrfeuerwehr. ■



Lealisann Jakob

## AUS UNSEREN BEREICHEN UND LANDESVERBÄNDEN

### Standortgruppe Leer

# Mitgliederversammlung

#### Termin:

Am 15. Mai 2025 veranstaltet die Standortgruppe Leer ihre Mitgliederversammlung im Hotel Lange.

**Adresse:** Hotel Lange,  
Zum Schöpfwerk 1–3, 26789 Leer

**Uhrzeit:** 16.00 Uhr



### Bereich II: Niedersachsen/Bremen

**Bereichsvorsitzender:** Karl Nowotny  
Gustav-Meyer-Straße 101  
29633 Munster  
**dienstlich:**  
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum  
Munster (BwDLZ Munster) Emminger Weg 61  
29633 Munster  
**Telefon:** 05192 – 12 50 04  
**E-Mail:** karlnowotny@bundeswehr.org

### Standortgruppe Oldenburg

# Die Standortgruppe Oldenburg gratuliert 100-jährigem Mitglied

Seinen 100. Geburtstag feierte Dr. Friedrich Kayser im Kreise seiner Familie am 27. März 2025.

Die Standortgruppe und der Seniorenbetreuer des Bereiches gratulierten dem Jubilar bei einem Überraschungsbesuch zu seinem Ehrentag.

Bei einem kleinen Umtrunk und netten Gesprächen mit dem Jubilar und den Angehörigen wird der Besuch in schöner Erinnerung bleiben.



Standortgruppenvorsitzender Heinz-J. Hölzen, Bereichssenorenbetreuer Michael Fisch, stellvertretende Standortgruppenvorsitzende Rita Rocker (von links); vorne sitzend: Jubilar Dr. Friedrich Kayser

### Standortgruppe Wilhelmshaven

# Aktivitäten der VBB-StOGrp. Wilhelmshaven

Die Ruheständler der beiden VBB-Standortgruppen – insgesamt 43 Personen – genossen den Grünkohl bei einem Essen am 28. März 2025 im Wilhelmshavener Gorch-Fock-Haus. Die Grp. I konnte bei diesem Anlass zwei Mitglieder für 50 beziehungsweise 60 Jahre Mitgliedschaft ehren. Wie jeden 2. Dienstag im Monat um 16.00 Uhr, so auch im März, trafen sich die Ruheständler der beiden Standortgruppen zum Stammtisch im Offizierheim. Die Teilnehmerzahl lag jeweils bei 20 bis 30 Mitgliedern. Am 24. März besuchten 17 Personen das Wilhelmshavener Vollzugsmuseum und hörten gespannt den interessanten Ausführungen des 1. Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Cramme, zu.

Ruheständler der Standortgruppe Wilhelmshaven im Gruppenbild



## Standortgruppe Wunstorf

# Mitgliederversammlung und Ehrungen langjähriger Mitglieder

Am 27. März 2025 hat die VBB-StOGrp. Wunstorf ihre jährliche Mitgliederversammlung durchgeführt.

Der Vorstand konnte neben zahlreichen Mitgliedern der StOGrp. auch den Bereichsvorsitzenden, Karl Nowotny, begrüßen, der die Versammlung über aktuelle Themen des Verbandes informierte.

Außerdem wurden einige Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft im VBB geehrt. Nachdem alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet waren, klang der Nachmittag bei angeregten Gesprächen und einem guten Essen aus. ■



Bereichsvorsitzender Karl Nowotny, die Geehrten: Veronika Gebühr, Jens Detmer-Link, Kai Dannemann, Thomas Heller, Norbert Mex; rechts: StOGrp.-Vorsitzender Wulf Knolle

## Bereichsvorstandssitzung

Am 3. April 2025 traf sich der Vorstand des Bereiches III in der Lüttich Kaserne in Köln.

Neben Berichten aus dem Bereich NRW wurde über die Streikmaßnahmen des öffentlichen Dienstes in Koblenz berichtet. Der Bericht des Bereichsschatzmeisters zeigte, wie schwer und mühsam es ist, einen aktuellen Überblick über die Kassenbestände der einzelnen Standortgruppen zu erhalten. Weiterhin fällt es in den Standortgruppen immer schwerer, Kolleginnen und Kollegen zu finden, die die Aufgabe der Kassenführung und auch der Kassenprüfung gemäß Satzung übernehmen.

Die meisten Buchungen sind daher die Mitgliederanteile sowie Zuschüsse zu diversen Veranstaltungen. Rechnungen für Kalender und Werbemittel werden schon heute über den Bereich abgewickelt. Daher plant der Bereichsvorstand zukünftig, die gesamte Kassenführung über den Bereich abzuwickeln und somit die Standortgruppen von der Aufgabe zu entlasten. Rechnungen aus den Standorten würden dann vom Bereich beglichen. Hierzu wird sich der Bereichsvorstand gemeinsam mit den Vorsitzenden der Standortgruppen vom 25. bis 27. August dieses Jahres auf einer Sitzung beraten.

Mit einem gemeinsamen Mittagessen endete die Bereichsvorstandssitzung bei schönstem Sonnenschein. Dies lässt auch sonnige Aussichten in die Zukunft erhoffen. ■



Bereichsvorstand

### Bereich III: Nordrhein-Westfalen

**Bereichsvorsitzender:** Michael Meister  
**Vorsitzender Gesamtpersonalrat beim Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf (KarrCBw Düsseldorf)**  
 Ludwig-Beck-Straße 23  
 40470 Düsseldorf  
**Telefon (privat):** 0160 – 147 10 77  
**Telefon (dienstlich):** 0211 – 61 93 350  
**Bw-Kennzahl:** 90 – 3200 3350  
**E-Mail:** bereich3nrw@vbb-bund.de

### Standortgruppe Köln

## Grill und Chill – das Netzwerkevent des VBB in Köln

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist so weit! Wir freuen uns, Sie herzlich zu unserem diesjährigen sommerlichen Netzwerkevent „Grill und Chill“ einzuladen, das am 12. Juni 2025 in der Lüttich-Kaserne in Köln stattfindet.

### Ein entspannter Abend voller guter Gespräche

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Bei leckeren Grillspezialitäten und erfrischenden Getränken erwarten Sie ein angenehmer Abend und eine tolle Gelegenheit, Ihr persönliches Netzwerk zu erweitern.

### Anmeldung – schnell sein lohnt sich!

Aufgrund begrenzter Plätze ist eine Anmeldung per E-Mail unter Angabe der Standortgruppe oder als Interessent/in erforderlich: [vbb-koeln@vbb-bund.de](mailto:vbb-koeln@vbb-bund.de).

Wir empfehlen eine zeitnahe Anmeldung.

Wir freuen uns auf Sie und auf ein schönes, gemeinsames Sommererlebnis!  
*Ihr VBB-Team Köln*



## Standortgruppe Münster

# Mitgliederversammlung der Standortgruppe Münster

Am 20. März 2025 traf sich die Standortgruppe Münster zur Mitgliederversammlung im ehemaligen Soldatenheim „Dat Handorfer Huus“.

Nach der Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden Rainer Gausling wurde der verstorbenen Mitglieder mit einer Schweigeminute gedacht. Es folgte der Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden, der den Anwesenden die wichtigsten Themen und Veranstaltungen des vergangenen Jahres erläuterte.

Daraufhin folgte der Kassenbericht durch die Kassiererin Laura Panchyryz. Der Kassenbestand ist weiterhin gut und der Kassiererin wurde eine sehr gute Kassenführung durch die Kassenprüfer attestiert. Somit wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Nachdem die Entlastung vollzogen war, erklärte der 1. Vorsitzende seinen Rücktritt von seinem Amt. Nachdem er viele Jahre als Vorsitzender die Standortgruppe Münster geleitet hat, wollte er die Geschäfte in „jüngere Hände“ abgeben. Zudem stellte auch der Vertreter der Ruhestandsbeamten, Armin Lechermann, sein Amt zur Verfügung. Nachdem die Kollegen mit einem Präsent für ihre Dienste verabschiedet wurden, folgten die Ergänzungswahlen zum Vorstand. Als 1. Vorsitzender wurde der bisherige 2. Vorsitzende Torsten Üffing gewählt. Als 2. Vorsitzender folgte ihm Julian Czayka. Das Amt des Vertreters der Ruhestandsbeamten wird zukünftig von Rainer Gausling wahrgenommen. Die Wahlen zeigten wieder den hohen Einsatz der Kollegen/-innen für die Standortgruppe und dass es nicht an Freiwilligen für eine Tätigkeit im Vorstand der Standortgruppe fehlt.

## Landesverband V

# Neue Leitung im Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bruchsal

Mit einem Festakt wurde Regierungsdirektor Gerhard Gremminger nach fast 50 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt und die Leitung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums (BwDLZ) Bruchsal an seine Nachfolgerin, Frau Oberregierungsrätin Silke Huber, am 20. Februar 2025 übergeben.

Eine langjährige Mitgliedschaft, das stete Eintreten für die Ziele und die verlässliche Unterstützung des VBB, zeichnen sowohl den scheidenden Leiter Herrn RDir Gremminger als auch seine Nachfolgerin Frau ORR'in Huber aus. Daher war es nicht nur eine große Ehre, sondern auch eine immense Freude für die Landesvorsitzende des Bereichs V, Baden-Württemberg, Karin Voit, als Gast an dieser Feierstunde teilnehmen zu dürfen.

In seiner Festrede hob der Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw), Prof. Dr. Roland Börger, den Werdegang von Herrn Gremminger hervor, der nach der Ausbildung für den mittleren Dienst das Fachhochschulstudium absolvierte und alle wesent-



Bereichsvorsitzender Michael Meister, Cornelia Mähner, Sarah Fink, Julian Czayka, Laura Panchyryz, Torsten Üffing (Bereichsvorsitzender mit dem neu gewählten Vorstand der Standortgruppe Münster) (von links)

Es folgte der Vortrag des Bereichsvorsitzenden Michael Meister, der sehr anschaulich die aktuellen Themen darstellte. U. a. wurde zu den Tarifverhandlungen vorgetragen.

Im Anschluss folgte ein Vortrag vom Leiter des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Münster (BwDLZ Münster), Herrn Leitenden Regierungsdirektor Thomas Goldschmidt, zu den Anforderungen an die Wehrverwaltung im neuen Aufgabenfeld der Streitkräfte. Sehr anschaulich wurden den Anwesenden die aktuellen Entwicklungen innerhalb der Bundeswehr erläutert. Hierzu zählten unter anderem das Convoy Support Center in Rheine und der Aufwuchs des Wehrdienstes im Zuständigkeitsbereich des BwDLZ Münster.

Nach diesem kurzweiligen Vortrag folgte die Ehrung der anwesenden Mitglieder. Hierbei wurde Frau Sonja Reinermann durch den Bereichsvorsitzenden für 25-jährige Mitgliedschaft im Verband geehrt.

Als der offizielle Teil der Versammlung beendet war, blieb noch ausreichend Zeit, sich auszutauschen und am Buffet zu stärken. ■

## Bereich V: Baden-Württemberg

Landesvorsitzende: Karin Voit  
Lehrbereich  
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung  
- Fachbereich Bundeswehrverwaltung -  
Seckenheimer Landstraße 10  
68163 Mannheim  
Telefon: 0621 – 42 95 44 50  
Telefax: 0621 – 42 95 42 22  
Bw-Kennzahl: 90 – 5331 4450  
E-Mail: KarinVoit@bundeswehr.org

lichen Bereiche der zivilen Seite der Bundeswehr aus dem Effeff kennengelernt hat – die beste Voraussetzung, um die Leitung einer Dienststelle mit etwa 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übernehmen.

Eine ähnliche Biografie weist auch Frau Huber auf, die mit der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten ihre Karriere in der Bundeswehr begann. „Die Übertragung Ihrer jetzigen Aufgabe ist die logische Folge Ihres bisherigen Wirkens und Lohn Ihrer geleisteten Arbeit“, stellte Prof. Dr. Börger anerkennend fest.

Indem die gesamte Belegschaft des BwDLZ Bruchsal ihrer Leitung und allen Gästen eine rundum gelungene und würdige Veranstaltung präsentierte, zeigte sich das BwDLZ Bruchsal wieder einmal



© VBB  
**ORR'in Silke Huber, Präsident Prof. Dr. Roland Börger, ROAR'in Karin Voit (von links)**

von seiner besten Seite als Gastgeber und Vorbild für eine gelungene Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Dafür herzlichen Dank!  
*Karin Voit*

## Vorstand des Bereiches VII

# Tagung in Oberwiesenthal

Zum diesjährigen Frühlingsbeginn tagte der Vorstand des Bereiches VII gemeinsam mit den Standortgruppenvorsitzenden des Bereiches im „Haus Wiesenthal“ des Bundeswehr-Sozialwerks in Oberwiesenthal.

Während der Bereichsversammlung wurde der letzte Bundesvertretertag ausgewertet sowie Aktuelles zur Tarifpolitik besprochen. Der Bereichsseniorenvertreter, Herr Dr. Peter Rode, berichtete über seine umfangreichen Aktivitäten und hatte interessante Neuigkeiten aus den von ihm besuchten Veranstaltungen mitgebracht.

Zur Sache ging es bei der Erstellung eines Informationsblattes über die Tätigkeiten eines Standortgruppenvorstandes und insbesondere der oder des Standortgruppenvorsitzenden. Dieses Informationsblatt soll zukünftig auch dabei helfen, neue Interessentinnen und Interessenten für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung lag in der Diskussion um die finanzielle Ausstattung der Standortgruppen und des Bereiches selbst. Der Bereichsschatzmeister, Herr Marco Michi, konnte alle Fragen beantworten und die durchgeführte Finanzprüfung ergab keine Beanstandungen. Vielen Dank an die Kassenprüfer und an Herrn Michi für die ausgezeichnete Arbeit.

### Bereich VII: Brandenburg/Berlin/ Freistaat Sachsen/Sachsen-Anhalt/ Freistaat Thüringen

**Bereichsvorsitzender: Steffen Espig**  
 VBB Bereich VII  
 Telefon (dienstl.): 0228 – 12 12 602  
 E-Mail: [SteffenEspig@bmvg.bund.de](mailto:SteffenEspig@bmvg.bund.de)  
 Postanschrift:  
 Frau Vanessa Rudolph / Frau Susann Köhler  
 VBB Bereich VII  
 BwDLZ Dresden  
 August-Bebel-Straße 19  
 01219 Dresden

Während der Tagung vom 19. bis zum 20. März 2025 fühlten wir uns im „Haus Wiesenthal“ sehr gut aufgehoben und bedanken uns an dieser Stelle für die wunderbare Betreuung.

© VBB/Steffen Lorenz/Bereich VII (2)



**Bereichsvorstand Bereich VII**



**Bereichsvorstand mit den StOGrp.-Vorsitzenden**



## Standortgruppe Magdeburg

# Kulinarische Stadtführung

Am 10. April 2025 traf sich die Standortgruppe Magdeburg in der Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt zu einer besonderen – einer kulinarischen – Stadtführung.

Erwartungsvoll stimmten wir uns bei sonnigem Aprilwetter auf verschiedene Angebote unserer Gastronomie ein. Evtl. gab es ja auch noch das ein oder andere über unsere Domstadt an der Elbe zu erfahren.

So erfuhren wir, dass hier bereits vor über 100 Jahren ein Verband gegründet wurde, welcher sich auch heute noch (als Verein) für unsere Demokratie einsetzt.

Wikipedia-Auszug vom 16. April 2025 zu „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“: „Der Verband wurde am 22. Februar 1924 in Magdeburg als Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund der republikanischen Kriegsteilnehmer durch eine Initiative aus den drei Parteien der Weimarer Koalition (SPD, Zentrum, DDP) gegründet. Das Reichsbanner sollte dem Schutz der Weimarer Republik gegen ihre radikalen Feinde dienen.

Die Vereinigung versteht sich als ein überparteiliches, in der Praxis von Sozialdemokraten dominiertes Bündnis, das sich der politisch-historischen Bildungs- und Erinnerungsarbeit sowie der demokratischen Traditionspflege widmet, mit dem Ziel, die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bewahren und zu stärken.“

An den verschiedenen Stationen wurden wir mit Kaffee und Kuchen, aber auch mit anderen Kostproben verwöhnt.

Von der „Grünen Zitadelle“ konnten wir den Ausblick genießen und danach den Abend mit einem gemeinsamen Abendessen ausklingen lassen.

© VBB (6)



**Bereich VIII**

# Kurzbericht über die Personalversammlung im BAIUDBw am 10. April 2025

Rund 300 Beschäftigte des BAIUDBw Bonn kamen am 10. April 2025 zur Personalversammlung in der Kantine der Liegenschaft „Hardthöhe“ zusammen, um sich von ihrem Örtlichen Personalrat über aktuelle Begebenheiten im Amt informieren zu lassen.

Im Rahmen der zweistündigen Veranstaltung, welche durch mitunter lebhafteste Diskussionen geprägt war, nahmen insbesondere die Themenfelder „Reorganisation des Org-Bereichs IUD“ sowie der avisierte Umzug von einzelnen Referaten des BAIUDBw in die Bonner Mietliegenschaft Godesberger Allee 83–91 viel Raum ein. Die VBB-Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper ging ihrerseits in einem gewerkschaftlichen Grußwort zum einen auf die kürzlich erfolgte, umfangreiche Tarifeinigung zwischen dem Bund (plus VKA) und dbb beamtenbund und tarifunion ein. In diesem Zusammenhang erwarte der VBB nun zeitnah vom Gesetzgeber eine weitgehend inhalts- und wirkungsgleiche Übertragung des Ergebnisses auf die Bundesbeamtenschaft. Zum anderen machte v. Bornstaedt-Küpper gegenüber den interessierten Kolleginnen und Kollegen deutlich, dass der VBB die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD festgeschriebene Absicht nach einer achtprozentigen Reduktion des Personalkörpers in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden binnen der kommenden vier Jahre – so auch das BMVg und/oder dessen nachgeordneter Geschäftsbereich hiervon betroffen sein sollte – vorsorglich mit einer Forderung nach Wiedereinführung des ursprünglichen „TV



© Marcus Rott, Redaktion PIZ IUD

Die Vorsitzende des Örtlichen Personalrats beim BAIUDBw, Sonja Heß, die VBB-Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper sowie der freigestellte Personalrat Adrian Klein (von links)

UMBw“ sowie nach Aufleben einer Altersteilzeitmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte beantwortet.

## VBB-Bereich VIII: After-Work-Party im Sausalitos Bonn

### Ein voller Erfolg!

Am 16. April 2025 fand im Sausalitos Bonn die erste VBB-After-Work-Party des Bereichs VIII statt – und war ein voller Erfolg! Insgesamt 24 Teilnehmende kamen in entspannter Atmosphäre zusammen, um sich auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und den Bereichsvorstand persönlich kennenzulernen.

Die Veranstaltung bot eine ideale Gelegenheit, um in lockerer Runde über aktuelle Themen zu sprechen, gemeinsame Interessen zu entdecken und das berufliche Netzwerk zu erweitern. Bei guter Stimmung, leckeren Getränken und einem tollen Ambiente wurde bis in den Abend hinein angeregt diskutiert und gelacht.

Wir freuen uns über das große Interesse und bedanken uns bei allen, die dabei waren. Auf ein baldiges Wiedersehen bei der nächsten VBB-Veranstaltung!



© VBB

After-Work-Party Bereich VIII

**Bereich IX: BAAINBw Bundesamt für  
Ausrüstung, Informationstechnik und  
Nutzung der Bundeswehr**

Bereichsvorsitzender: Klaus Schütte  
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik  
und Nutzung der Bundeswehr  
Bezirkspersonalrat beim BAAINBw  
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1  
56073 Koblenz  
Telefon (dienstlich): 0261 – 40 01 24 40  
E-Mail: Klaus1schuette@bundeswehr.org

**VERBAND DER BEAMTEN UND BESCHÄFTIGTEN  
DER BUNDESWEHR e.V.  
Bereich BAAINBw**

VBB, Rheinstraße 1-5, 56068 Koblenz

An alle Mitglieder des VBB  
-Bereich BAAINBw-

Geschäftsstelle  
Rheinstraße 1-5  
56068 Koblenz  
0261-15717  
[buero@vbb-baainbw.de](mailto:buero@vbb-baainbw.de)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie zu einer Bereichsmitgliederversammlung

**am Donnerstag, den 12. Juni 2025 um 16:00 Uhr  
in den Speisesaal der Kantine Raental in Koblenz**

recht herzlich ein. (§ 17 Abs. 2 der Satzung des VBB)

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die stv. Bereichsvorsitzenden
2. Wahl einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl einer Protokollantin/eines Protokollanten der Versammlung
5. Wahl einer Stimmzählkommission
6. Vorstellung und Neuwahl der/des Bereichsvorsitzenden
7. Anträge und Entschließungen
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen dem Bereichsvorstand mindestens vier Wochen vor der Versammlung vorliegen. Während der Versammlung können Dringlichkeitsanträge schriftlich eingereicht oder mündlich gestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Versammlung. (§ 17 Abs. 5 der Satzung des VBB)

Die Bereichsmitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig. (§ 24 Abs. 2 der Satzung des VBB)

Bereichsmitgliederversammlungen sind durch die/den Bereichsvorsitzende(n) mit einer Frist von mindestens einem Monat unter Angabe von Ort, Datum und Zeit in Textform einzuberufen. Die Tagesordnung ist beizufügen. Für die ordnungsgemäße Einberufung genügt jeweils die fristgerechte Veröffentlichung im Verbandsmagazin. (§ 17 Abs. 3 der Satzung des VBB)

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse an der Arbeit Ihres Bereichsvorstandes und damit Ihres Berufsverbandes durch Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Wir würden uns freuen, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit kollegialen Grüßen



Frank Bartz  
stv. Bereichsvorsitzender



Kerstin Windhäuser  
stv. Bereichsvorsitzende

## PERSONALNACHRICHTEN

### Wir gratulieren zur Ernennung

**dem Regierungsdirektor**  
Peter Schmidt, BMVg Berlin

**der Regierungsrätin**  
Christina Thom, BAPersBw Sankt Augustin

**dem Regierungsrat**  
Alexander Klar, Hürth

**dem Regierungsoberamtsrat**  
Carsten Werner, BAAINBw  
Torsten Friedrich, Ostsachsen  
Lars Krause, Ostsachsen  
Thomas Pahlke, BAAINBw  
Nico Billhardt, Berlin

**der Regierungsamtsrätin**  
Nadine Lanzer, Würzburg  
Sabrina Ockenfels, BAIUDBw

**dem Regierungsamtsrat**  
Stefan Schliesing, Würzburg

**der Regierungsamtsfrau**  
Ute Schepe-Schmidt,  
BAPersBw Sankt Augustin  
Anastassia Kovriguina, Oldenburg

**dem Regierungsamtmann**  
Thomas Wolff, Leck  
Marco Hebel, Homburg/Efze

**dem Technischen Regierungsamtmann**  
Benjamin Krall, Donauwörth

**der Regierungsoberinspektorin**  
Angela Kekez, BAPersBw Sankt Augustin  
Sophie Menten, BAAINBw  
Katrin Bechtloff, BAPersBw Sankt Augustin

**dem Regierungsoberinspektor**  
Kevin Schmidt, Zweibrücken

**dem Technischen Regierungsoberinspektor**  
Guido Heyder, Donauwörth  
Michael Kriebs, BAAINBw

**der Regierungsinpektorin**  
Simone Sandler, Ostsachsen

**der Regierungshauptsekretärin**  
Sandra Schalow, BAPersBw Sankt Augustin  
Sabrina Gode, Oldenburg

**dem Regierungshauptsekretär**  
Jonas Thien, Leer  
Veit Zojeski, Kiel

**dem Regierungsobersekretär**  
Andre Hornig, Köln  
Roland Theiss, Hannover

### Alle guten Wünsche zum Ruhestand

**dem Leitenden Regierungsdirektor a.D.**  
Wolfgang Knorr, Bonn

**dem Ministerialrat a.D.**  
Martin Flachmeier, BMVg Bonn

**dem Regierungsdirektor a.D.**  
Erhard Baege, Stuttgart

**dem Oberregierungsrat a.D.**  
Gerhard Gremminger, Mittelbaden

**dem Oberamtsrat a.D.**  
Stephan Sohr, Leipzig

**dem Regierungsoberamtsrat a.D.**  
Jürgen Ohlig, BAAINBw

**der Technischen Regierungsoberamtsrätin a.D.**  
Brigitte Kindel, BAAINBw

**dem Regierungsamtsrat a.D.**  
Richard Herzog, Mittelbaden

**dem Technischen Regierungsamtsrat a.D.**  
Georg Haase, BAAINBw

**dem Regierungsamtmann a.D.**  
Kurt Bartke, BAAINBw

**der Regierungshauptsekretärin a.D.**  
Rita Haiduk, Oldenburg

**dem Technischen Regierungshauptsekretär a.D.**  
Christian Schick, Meppen

### In stiller Trauer ...

#### ... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegin und unserer Kollegen

dem Amtsinspektor a.D. Werner Cuy, Bausendorf  
dem Technischen Regierungsamtsrat a.D. Erich Schwartz, Bevern  
dem Regierungsamtmann a.D. Karl-Heinz Brettschneider, Bruchsal  
dem Regierungsamtsrat a.D. Volker Lange, Flensburg  
dem Brandmeister Marco Hombach, Giebelstadt  
dem Regierungsdirektor Reimund Menner, Höchstädt  
dem Regierungsamtmann a.D. Uwe Kleinsteuber, Kettig  
dem Regierungsdirektor a.D. Rolf Laue, Koblenz

dem Technischen Regierungsamtmann a.D. Frank Köhler, Koblenz  
der Technischen Regierungsamtsfrau Jutta Harmann, Niederlangen  
dem Regierungshauptsekretär a.D. Detlef Timm, Oldenburg  
dem Amtsinspektor a.D. Reinhard Grötschel, Roßdorf  
dem Regierungshauptsekretär a.D. Manfred Eckhard, Trunkelsberg  
dem Regierungsoberamtsrat a.D. Werner Hoffmann, Wilhelmshaven  
dem Leitenden Regierungsdirektor a.D. Alfons Rohleder, Wuppertal

#### Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalsnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle. Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f)

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst.

Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de. Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben (K) gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

#### Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalsnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen.

Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung

## Tarifabschluss öffentlicher Dienst Bund und Kommunen

# Wichtige Fortschritte stecken im Detail



Pressekonferenz zum Tarifabschluss: dbb Verhandlungsführer Volker Geyer, Bundesinnenministerin Nancy Faeser, ver.di-Verhandlungsführer Frank Werneke und VKA-Präsidentin Karin Welge (von links).

© Friedhelm Windmüller

Nach langen Verhandlungen und einem Schlichtungsverfahren haben Gewerkschaften und Arbeitgeber in der vierten Verhandlungsrunde am 6. April 2025 in Potsdam eine Einigung in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erzielt.

Die Einigung umfasst unter anderem eine lineare Entgelterhöhung von insgesamt 5,8 Prozent in zwei Schritten sowie weitere Verbesserungen in den Bereichen Arbeitszeit und Sonderzahlungen. Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 27 Monate ab dem 1. Januar 2025 bis mindestens zum 31. März 2027. „Meist fangen die Probleme bei den Detailregelungen an. Beim aktuellen Tarifergebnis ist es jedoch umgekehrt, denn sehr wichtige Fortschritte stecken in Details“, kommentierte dbb Verhandlungsführer Volker Geyer die Einigung mit Bund und Kommunen. Es sei zentral, dass die geforderten Komponenten lineare Erhöhung, soziale Komponente, Arbeitszeitsouveränität und Entlastung alle Teil des Abschlusses sind, so Geyer weiter: „In dieser Einigung kann sich jede und jeder wiederfinden.“ Gleichzeitig gelte aber auch, dass ein zukunftsweisenderes Ergebnis sinnvoll gewesen wäre, so der dbb Vize. „Aber leider mussten wir Bund und Kommunen jeden Cent, jede Minute und jeden noch so kleinen Fortschritt unendlich mühsam abringen. Zu keinem Zeitpunkt war bei den Arbeitgebenden erkennbar, dass sie Zukunft gestalten wollen.“

Mit Blick auf die nächsten Jahre prognostizierte Geyer, dass die Tarifaueinandersetzungen langwieriger und härter werden könnten: „Der öffentliche Dienst muss generell attraktiver werden. Aktuell fehlen 570 000 Beschäftigte. In den kommenden zehn Jahren geht ein weiteres Drittel der Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand. Um diesen extremen Aderlass zu kompensieren, müssen sich die Bezahl- und Arbeitsbedingungen weiter deutlich verbessern, sonst sehen wir auf dem Arbeitsmarkt bald endgültig alt aus.“ Abschließend forderte Geyer die zeit- und inhaltsgleiche so-

wie systemgerechte Übernahme des Tarifergebnisses für den Beamtenbereich: „Wir werden dazu unverzüglich das Gespräch mit dem Bundestag und der neuen Bundesregierung aufnehmen.“

## Die Eckpunkte der Einigung

### Lineare Entgelterhöhungen

- > ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent
- > ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent (Laufzeit 27 Monate, bis 31. März 2027)

### Soziale Komponente/Mindestbetrag

110 Euro Mindestbetrag im ersten Erhöhungsschritt. Das führt zu einer überproportionalen Erhöhung des Tabellenentgelts in Entgeltgruppen (EG) 1 bis 5 sowie in EG 6 bis zur Stufe 5, in EG 7 bis zur Stufe 4, in EG 8 bis zur Stufe 3, in EG 9a bis zur Stufe 2 und in EG 9b Stufe 1. So kommen im ersten Schritt Erhöhungen von bis zu 4,67 Prozent zustande.

### Entgelt und Übernahme bei Auszubildenden

Die Vergütung der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten soll ebenfalls in zwei Schritten ansteigen: ab dem 1. April 2025 um 75 Euro und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro.

Die Auszubildenden und dual Studierenden sollen bei betrieblichem Bedarf unbefristet übernommen werden, wenn sie mindestens mit der Note „Befriedigend“ abgeschlossen haben.

## Instrumente zur Entlastung der Beschäftigten

Ab dem Jahr 2027 soll es einen zusätzlichen Urlaubstag für alle Beschäftigten und Auszubildenden geben.

Die **Jahressonderzahlung** soll ab 2026 erhöht werden:

- > Bund: EG 1 bis 8: von 90 auf 95 Prozent, EG 9a bis 12: von 80 auf 90 Prozent, EG 13 bis 15: von 60 auf 75 Prozent
- > VKA: 85 Prozent in allen EG, 90 Prozent in den EG 1 bis 8 in den Bereichen BT-K und BT-B

Es soll die Möglichkeit geben, diese Jahressonderzahlung außer in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen in bis zu drei zusätzliche freie Tage umzuwandeln. Für den Bereich der Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen soll als Ausgleich für die fehlende Umwandlungsmöglichkeit die Jahressonderzahlung in den EG 1 bis 8 auf 90 Prozent erhöht werden.

## Zulagen

Die Zulage für ständige Schichtarbeit soll ab dem 1. Juli 2025 von 40 Euro auf 100 Euro monatlich erhöht werden. Die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit soll von 105 Euro auf 200 Euro steigen, im Bereich der Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungs-

einrichtungen von 155 Euro auf 250 Euro. Die Stundensätze für nicht ständige Schicht- und Wechselschichtarbeit sollen entsprechend erhöht werden. Ab dem Jahr 2027 sollen diese Zulagen dynamisiert werden.

## Arbeitszeitsouveränität

Auf betrieblicher Ebene soll durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung ein Langzeitkonto vereinbart werden können. Das eingebrachte Wertguthaben soll zum Beispiel für Sabbaticals, eine Verringerung der Arbeitszeit, Freistellungen für Kinderbetreuungen und Pflege verwendet werden können.

Die Regelungen zur Gleitzeit sollen zukünftig genauer gefasst und eine Kappung von Stunden vermieden werden. Wenn ein Langzeitkonto eingerichtet ist, soll auch eine Übertragung von Plusstunden auf dieses Konto erfolgen können. Künftig sollen auch Überstunden angeordnet werden, um die Kappung zu vermeiden.

Beschäftigte und Arbeitgeber können – für beide Seiten freiwillig – vereinbaren, dass ab dem Jahr 2026 die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden erhöht wird. Das kann für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vereinbart werden. Die Beschäftigten erhalten dann das entsprechend erhöhte Entgelt, entsprechend erhöhte sonstige Entgeltbestandteile und einen Zuschlag für jede Erhöhungsstunde. Der Zuschlag beträgt in den EG 1 bis 9b 25 Prozent, in den EG 9c bis 15 10 Prozent des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen EG. ■



Koalitionsvertrag

# Zwischen Reformwillen und Handlungsdruck

Die Verhandlungspartnerinnen und -partner der voraussichtlichen Regierungsparteien CDU/CSU und SPD haben sich am 9. April 2025 auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Parteien enthält das Vertragswerk zahlreiche Punkte, die den öffentlichen Dienst betreffen. Eine erste Bestandsaufnahme.

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD enthält einige wirklich interessante Ideen, bei der Umsetzung und vor allem der Finanzierung ist aber noch vieles ungeklärt“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach in einer ersten Stellungnahme. „Wir sind zum Beispiel sehr gespannt auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung“, erklärte Silberbach. „Bei beiden Themen gibt es viel zu tun, aber über welche Kompetenzen und welches Budget wird so ein Ressort verfügen?“ Ähnlich spannend sind die Vorschläge, Bürokratie abzubauen, Bundesbehörden neu zu strukturieren und dabei auch die Zahl der Bundesbeauftragten drastisch zu reduzieren. „Da kann einiges weg. Zuallererst einmal der Bundespolizeibeauftragte. Eine Fehlkonstruktion von Anfang an, die vor allem Misstrauen gegenüber den eigenen Beschäftigten ausdrückt“, so der dbb Chef am 9. April 2025 in Berlin.

Die Koalitionäre haben sich viel vorgenommen und enorme Finanzmittel vorgesehen, besonders für den Infrastrukturausbau. Silberbach: „Das begrüßen wir ausdrücklich. Der Nachholbedarf bei der Instandsetzung und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur ist enorm, und die Zeit läuft uns davon. Jetzt kommt es aber auf die Sicherung dieser Finanzen und die Umsetzung an,

auf klare Prioritätensetzung zugunsten von Bildung, Verkehr und Sicherheit, auf konkrete Verfahrensbeschleunigung und auf eine wirklich ergebnisorientierte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von der neuen Bundesregierung und das erwarten auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.“

## Staatsmodernisierung im Fokus

Im Grundsatz bekennen sich die Koalitionäre zu umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen und legen entsprechende Vorhaben zur Staatsmodernisierung vor. Die konkreten Aussagen zur Staatsreform bleiben allerdings sehr unbestimmt. Der dbb hatte sich im Vorfeld der Bundestagswahl für eine verlässliche und moderne öffentliche Verwaltung und für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst ausgesprochen, der attraktive Beschäftigungsbedingungen bietet. In diesem Zusammenhang ist das geplante Errichtungsgesetz zum Sondervermögen, das erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Infrastruktur haben wird, im Sinne des dbb, der dessen Ausgestaltung aufmerksam begleiten wird. Ebenso deckt sich der genannte Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen mit Beschlüssen des dbb, indem er die zentrale Rolle der Kommunen

im Rahmen des staatlichen Handelns und die Notwendigkeit der angemessenen Ausstattung kommunaler Aufgaben anerkennt.

Da Modernisierung und Konsolidierung wie vom dbb gefordert Aufgabenkritik zur Verwaltungskonsolidierung voraussetzt, muss die personelle Ausstattung getrennt davon betrachtet werden: Der dbb tritt insbesondere angesichts der demografischen Herausforderungen für eine aufgabengerechte Personalausstattung ein, wozu die Aussage des Koalitionsvertrags, den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis zum Jahr 2029 um acht Prozent zu reduzieren, nicht passt. Zu begrüßen ist dagegen das Vorhaben, den Einsatz externer Berater zu reduzieren.

Für den dbb ist eine qualitativ hochwertige öffentliche Verwaltung zentrale Voraussetzung für Stabilität in Deutschland. Deswegen begrüßt der dbb, dass der Vertragstext die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als „Stabilitätsanker“ des deutschen Staates bezeichnet und deren Arbeit und Einsatz damit würdigt. Klar ist aber auch: Deutschland braucht mehr solcher Stabilitätsanker, weshalb die avisierte Fachkräfteoffensive und die Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts zu begrüßen sind. Mehr Frauen in Führungspositionen, flexiblere Arbeitszeitmodelle sowie eine bessere Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft in der öffentlichen Verwaltung entsprechen dbb Positionen. Auch die enthaltenen Aussagen zu Ausgestaltung und Modernisierung decken sich in weiten Teilen mit dbb Positionen, zum Beispiel bei der Öffnung von Laufbahnen, vereinfachten Laufbahnwechseln, leistungsorientierten Komponenten, beim Schutz von Rettungs- und Einsatzkräften und beschleunigten Disziplinarverfahren. Widersprüchlich bleibt hingegen die Aussage, verwaltungsexterne Erfahrung stärker gewichten zu wollen.

## Vorfahrt für Digitalisierung

Die Koalitionäre wollen die Digitalisierung der Verwaltung umfassend anpacken. Der geplanten Gründung eines Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung stimmt der dbb zu, hat er sich doch stets für die Bündelung von Zuständigkeiten und Budgetverantwortung bei der Digitalisierung der Verwaltung auf Bundesebene ausgesprochen. Abzuwarten bleibt, welche Kompetenzen und Zuständigkeiten dieses Ministerium genau erhalten soll. Weiter entspricht die Absicht der neuen Bundesregierung, zahlreiche Maßnahmen zur digitalen Souveränität zu ergreifen, um unabhängiger von außereuropäischen Anbietern zu werden, den Bemühungen des dbb. Positiv zu bewerten ist überdies, dem Bund mit einer Grundgesetzänderung mehr Vollzugsverantwortung im Bereich Digitalisierung zuzugestehen. Ob dieser zentrale Ansatz auf Zustimmung bei den Ländern trifft, bleibt abzuwarten. Der dbb hat wiederholt strukturelle Veränderungen in der föderalen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Digitalisierung gefordert. Positiv ist auch das Vorhaben der Registermodernisierung, auf deren Notwendigkeit der dbb wiederholt hingewiesen hat.

## Rente stabilisieren

Das Rentenniveau soll laut Vertragstext bis 2031 bei 48 Prozent abgesichert und resultierende Mehrausgaben aus Steuermitteln ausgeglichen werden, um die Beitragsentwicklung zu entlasten.

Auch der dbb fordert eine dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus. Da aber am Nachhaltigkeitsfaktor festgehalten werden soll, führt das langfristig zu einem Absinken des Rentenniveaus. Der dbb begrüßt wiederum den Fortbestand des abschlagsfreien Rentenzugangs nach 45 Beitragsjahren und die dritte Stufe der Mütterrente und deren Finanzierung aus Steuermitteln.

Der dbb begrüßt die geplante, gründerfreundliche Einbeziehung aller neuen Selbstständigen, die bislang keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind. Auch das Modell der Frühstartrente, bei dem für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr monatlich zehn Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgekonto eingezahlt werden sollen, könnte ein interessanter Ansatz sein, um die kapitalgedeckte Altersvorsorge weiterzuverbreiten. Die Parteien beabsichtigen zudem, die betriebliche Altersvorsorge (bAV) zu stärken, insbesondere durch eine stärkere Verbreitung bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie bei Geringverdienenden, die bislang unterdurchschnittlich beteiligt sind. Die bAV soll digitalisiert, vereinfacht, transparenter und weniger bürokratisch gestaltet werden. Auch die Portabilität soll verbessert werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen – entscheidend wird jedoch die konkrete Ausgestaltung sein.

Das gesetzliche Renteneintrittsalter soll nicht weiter steigen – ein Schritt, der grundsätzlich zu begrüßen ist. Stattdessen plant die Bundesregierung mehr Flexibilität beim Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand. Vorgesehen ist eine freiwillige Aktivrente, die gezielt Anreize schaffen soll: Wer das reguläre Rentenalter erreicht hat und sich entscheidet weiterzuarbeiten, soll künftig bis zu 2 000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen können. Auch die geplante Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente könnte Frauen eine spürbare Verbesserung ihrer Alterssicherung bringen. Offen bleibt jedoch die Frage der Finanzierung. Diese wird im Wesentlichen lediglich durch die Hoffnung auf eine positive Wirtschafts- und Beitragsentwicklung adressiert.

## Gesundheit und Pflege modernisieren

Für den Gesundheitsbereich planen die Parteien die Stärkung der Prävention und die Neugestaltung des Zugangs zu Fachärzten durch ein verbindliches Primärarztssystem mit freier Arztwahl sowie die Kompensation fachärztlicher Kapazitäten durch Krankenhäuser. Hier sind nach Auffassung des dbb Konflikte zwischen ambulant-ärztlicher und vollstationärer Versorgung vorprogrammiert. Außerdem bleiben die Pläne zur grundsätzlich sinnvollen Verbesserung der sektorübergreifenden Versorgung vage.

Die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und praxistauglichen Krankenhauslandschaft soll auf Grundlage der jüngsten Krankenhausreform bis zum Sommer 2025 gesetzlich geregelt werden. Das Vorhaben gilt als ambitioniert, da die Reform erst schrittweise in Kraft tritt und viele Details noch offen sind oder von den Ländern festgelegt werden. Der bislang für die gesetzliche Krankenversicherung vorgesehene Anteil am Transformationsfonds für Krankenhäuser wird aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert. Die in den Arbeitsgruppen ursprünglich vereinbarte Refinanzierung der Beiträge für Bürgergeldempfänger findet sich zum Bedauern des dbb nicht mehr im



Koalitionsvertrag, stattdessen wird nur noch von notwendigen strukturellen Anpassungen gesprochen. Gleiches gilt für die ursprünglich geplante Dynamisierung des Bundeszuschusses.

## Pflegekrise verhindern

Noch im Jahr 2025 soll eine neue Bund-Länder-Kommission gemäß Koalitionsvertrag Vorschläge für eine umfassende Reform der Pflege vorlegen. Ziel ist es, pflegende Angehörige zu stärken und bestehende Leistungen besser zu bündeln. Dabei könnte auch das geplante Familienbudget eine Rolle spielen. Die bislang nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren zum Pflegekompetenzgesetz, zur Pflegeassistenz sowie zum Gesetz für sogenannte Advanced Practice Nurses sollen zeitnah in die parlamentarische Beratung eingebracht werden. Der dbb hatte die Vorhaben grundsätzlich begrüßt, allerdings kritisch angemerkt, dass der Wegfall des Hauptschulabschlusses als Zugangsvoraussetzung für den Pflegeassistentenberuf dem Berufsbild schaden könnte. Dringend notwendig ist zudem eine weitere Vereinfachung der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen aus dem Ausland. Diese Maßnahme soll Teil des Reformpakets sein.

## Arbeitszeit flexibilisieren

Der Vertrag sieht vor, das Arbeitszeitgesetz so zu ändern, dass künftig eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit gilt. Dazu ist ein Dialog mit den Sozialpartnern geplant. Der dbb lehnt eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ab und verweist auf gesundheitliche Risiken für Beschäftigte, wenn die tägliche Arbeitszeit acht Stunden überschreitet. Die Pflicht zur elektroni-

schon Zeiterfassung soll unbürokratisch ausgestaltet werden. Vertrauensarbeitszeit ohne Zeiterfassung soll weiterhin im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich bleiben. Wie die gesetzlichen Regelungen im Einzelnen aussehen werden, bleibt abzuwarten.

## Wirtschaft und Soziales auf dem Prüfstand

Das bisherige Bürgergeldsystem soll in eine neue Grundsicherung für Arbeitssuchende überführt werden. Dabei sollen Rechte und Pflichten klar und verbindlich für beide Seiten geregelt werden. Hintergrund ist der starke Anstieg der Ausgaben für das Bürgergeld, der eine grundlegende Neuordnung erforderlich macht. Dem bekannten Prinzip „Fördern und Fordern“ soll wieder mehr Gewicht verliehen werden. Die Jobcenter sollen ausreichend finanzielle Mittel erhalten, um arbeitssuchende Menschen wirksam in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Der dbb begrüßt dieses Ziel grundsätzlich, kritisiert jedoch die teils unkonkreten Formulierungen, etwa beim Verweis auf „ausreichende Mittel“.

Im Bereich der Unternehmenssteuern ist ein Investitionsanreiz in Form einer degressiven Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen geplant: Für die Jahre 2025 bis 2027 soll eine Abschreibung von 30 Prozent möglich sein. Der Körperschaftsteuersatz soll ab dem 1. Januar 2028 in fünf jährlichen Schritten um jeweils einen Prozentpunkt gesenkt werden. Der dbb bewertet diese Maßnahmen als sinnvoll, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich zu stärken. Kritik äußert er jedoch an der fehlenden Aussage zur Gegenfinanzierung dieser steuerpolitischen Vorhaben.

Auch bei der Einkommensteuer sind Entlastungen vorgesehen: Für kleine und mittlere Einkommen ist zur Mitte der Legislaturperiode eine Senkung geplant. Die Ungleichbehandlung zwischen Kinderfreibetrag und Kindergeld soll schrittweise abgebaut werden. Künftig soll gesetzlich verankert werden, dass eine Anhebung des Kinderfreibetrags stets mit einer entsprechenden Erhöhung des Kindergelds einhergeht. Der dbb begrüßt dieses Vorhaben grundsätzlich, kritisiert jedoch die mangelnde Konkretisierung sowie die bislang völlig offene Finanzierung. Ferner fordert der Verband eine Weiterentwicklung des Ehegattensplittings um eine Familienkomponente.

Die Steuerbürokratie soll durch Typisierungen, Vereinfachungen und Pauschalierungen abgebaut werden. Auch die Besteuerung von Rentnerinnen und Rentnern will man einfacher gestalten. Zudem soll die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden. Diese Maßnahmen sind dringend erforderlich, um sowohl die Finanzbehörden als auch die Steuerpflichtigen zu entlasten – eine klassische Win-win-Situation. Es handelt sich um Forderungen, die dbb und DSTG bereits seit Jahren erheben.

Überstundenzuschläge sollen künftig steuerfrei sein – allerdings nur für jene Stunden, die über die tariflich vereinbarte oder an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen. Für Beschäftigte, die regelmäßig Überstunden leisten müssen, ist das zunächst eine gute Nachricht. Gleichzeitig schafft die Maßnahme jedoch einen neuen Ausnahmetatbestand im Steuerrecht, der dem Ziel einer schlankeren Steuerbürokratie zuwiderläuft. Kritisch ist auch, dass die Entlohnung von Mehrarbeit eigentlich

nicht Aufgabe der Steuerzahlenden ist. Vielmehr sollten die Arbeitgebenden in der Verantwortung stehen, die von den Überstunden am meisten profitieren. Auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist das Vorhaben umstritten: Neueinstellungen werden dadurch nicht gefördert. Zudem werfen die Pläne Fragen im Hinblick auf Arbeitsschutz und Gleichstellung auf.

Die Pendlerpauschale soll zum 1. Januar 2026 dauerhaft auf 38 Cent pro Kilometer ab dem ersten Kilometer angehoben werden. Nach Einschätzung des dbb handelt es sich dabei um eine nachvollziehbare Erhöhung um acht Cent, um gestiegene Kosten auszugleichen. Allerdings ist auch in diesem Fall die Finanzierung bislang völlig ungeklärt. Die Maßnahme begünstigt nicht einseitig Autofahrende, da die Entfernungspauschale unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel gewährt wird.

## Haushalt und Schuldenbremse

Geplant ist laut Koalitionsvertrag die Einsetzung einer Expertenkommission, die bis Ende 2025 Vorschläge zur Modernisierung der Schuldenbremse erarbeiten soll. Diese Maßnahme wurde bereits von der Bundesbank, dem Sachverständigenrat und dem dbb gefordert. Eine Reform der Schuldenbremse bleibt trotz der

erweiterten Möglichkeiten zur Schuldenaufnahme durch die Schaffung sogenannter „Sondervermögen“ weiterhin notwendig.

Es ist vorgesehen, die sächlichen Verwaltungsausgaben aller Einzelpläne mit Ausnahme der Sicherheitsbehörden bis 2029 um zehn Prozent zu reduzieren. Zudem ist ein Stellenabbau in der Bundesverwaltung um insgesamt acht Prozent geplant, was einer Reduktion von zwei Prozent pro Jahr entspricht. Auch hier sind die Sicherheitsbehörden nicht betroffen. Der Versuch der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Eine Aufgabenreduktion, wo sie möglich ist, erscheint sinnvoll. Der vorgesehene Personalabbau könnte jedoch zu Qualitätseinbußen führen, zumal in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes bereits ein Personalmangel herrscht. Der demografische Wandel nimmt weiter an Fahrt auf, und in den kommenden Jahren wird sich die Situation weiter verschärfen. Insofern hält der dbb einen Personalabbau in vielen Bereichen für kontraproduktiv.

Zudem kritisiert der dbb, dass „alle Maßnahmen des Koalitionsvertrags unter Finanzierungsvorbehalt“ stehen. Er sieht in dieser „Generalklausel“ eine Möglichkeit für die neue Bundesregierung, alle versprochenen, kostenintensiven Vorhaben als nicht finanzierbar einzustufen. ■

## Konzept für Staatsreform

# Mehr Vertrauen und Innovation wagen

Die Initiative für einen handlungsfähigen Staat hat mit ihrem Zwischenbericht am 12. März 2025 in Berlin ein Konzept für eine Staatsreform vorgelegt. Der Bericht gibt 30 Handlungsempfehlungen, wie staatliches Handeln in vielen Bereichen besser gelingen kann.



Model-Foto: Peopleimages.com/Colfourbox.de

In seiner Grundannahme geht der Bericht davon aus, dass ein gut funktionierender Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr Vertrauen begegnet und die Dinge in der Verwaltung einfacher regelt: Er priorisiert die Digitalisierung, bricht die Silos im Staat selbst auf, aber auch die zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Und er passt die Sicherheitsarchitektur der aktuellen Gefahrenlage an. So der Kern des Reformkonzepts, das die Medienmanagerin und Aufsichtsrätin Julia Jäkel, die ehemaligen Bundesminister Thomas de Maizière und Peer Steinbrück sowie der

Staatsrechtler und langjährige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vorgelegt haben. Die Initiatoren, die unabhängig von Parteien und anderen Interessenvertretern agieren, wollen mit ihrer Arbeit „dazu beitragen, Blockaden und Selbstblockaden staatlichen Handelns aufzulösen“. Finanziert und organisatorisch unterstützt wird die Initiative von vier renommierten Stiftungen: der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Fritz Thyssen Stiftung, der Stiftung Mercator und der Zeit-Stiftung Bucarius.

„Die Welt hat sich verändert, wir können nicht mehr mit den Instrumenten der Vergangenheit steuern“, sagen die Initiatoren und schlagen deshalb einige sehr grundlegende „Umbauten im Maschinenraum des Staates“ vor. Füge man die 30 Empfehlungen „zu einem großen Ganzen zusammen, ergeben sie ein Konzept, das große Kraft entfalten kann“. Für eine solche Reform brauche es allerdings „eine parteiübergreifende Kraftanstrengung“. Generell geht es den Autoren des Berichts darum, den Staat als Ganzes zu erneuern. Bürokratieabbau etwa könne nur gelingen, wenn bessere Gesetzgebungsprozesse, Vorschriften mit mehr Ausnahmen, mehr Vertrauen in Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie ein digitaler Staat ineinandergreifen. Wer eine große Reform des Staates anpackt, müsse die konkreten Folgen von Reformen transparent benennen. Wolle man etwa mehr Pauschalierungen, um Abläufe zu beschleunigen und zu vereinfachen, sei dafür der Preis zu zahlen, dass nicht auf jeden Einzelfall im selben Maße wie heute eingegangen werden könne. Außerdem sei dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen, zum Beispiel durch eine schärfere Bekämpfung von Steuerbetrug, Geldwäsche und Sozialbetrug.

Die vier Autoren machen auch Vorschläge zur Umsetzung eines solchen großen parteiübergreifenden Kraftaktes und betonen, dass sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und alleinige Urheberschaft für die Empfehlungen erheben. Zur Erarbeitung ihrer Vorschläge haben sie mit 54 Expertinnen und Experten in sieben Arbeitsgruppen debattiert. Die Teilnehmenden kamen aus unterschiedlichen Lebensfeldern und allen Teilen Deutschlands – Bürgermeister und Schulleiterin, Unternehmerinnen und Verwaltungsprofis, Wissenschaftler und IT-Expertinnen. Für den Abschlussbericht, der im Juli vorgelegt werden soll, wollen die Initiatoren einige Empfehlungen ergänzen und weitere Anregungen aufgreifen.

## Die wichtigsten Vorschläge: Verwaltung

Die Autoren plädieren für einen neuen Ansatz in der Verwaltung, der auf mehr Vertrauen zwischen Staat und Bürgern sowie Unternehmen setzt. Sie empfehlen spürbare Erleichterungen bei Berichts- und Dokumentationspflichten. Gleichzeitig sollen Kontrollen und Sanktionen für Fehlverhalten verstärkt werden. Ziel ist es, eine effizientere Verwaltung zu schaffen, die nicht jeden Einzelfall exakt gleichbehandeln muss. Stattdessen sollen Pauschalierungen, Experimente und Abweichungsmöglichkeiten für Kommunen eingeführt werden. Der Aufruf richtet sich an eine Kultur der Verwaltung, die mehr Freiräume lässt.

## Digitaler Staat

Der deutsche Staat muss sich dringend digitalisieren, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Ein zentraler Vorschlag ist die Gründung eines neuen Ministeriums für Digitales

und Verwaltung, das umfassende Kompetenzen erhält, um die Digitalisierung voranzutreiben, einschließlich der Standardisierung von Systemen und des Ausbaus der digitalen Infrastruktur.

Zudem soll eine neue „Personalkultur“ gefördert und die Behördenstruktur reformiert werden, um Innovationen zu ermöglichen. Die derzeit zersplitterte IT-Landschaft soll durch eine bessere Bund-Länder-Zusammenarbeit vereinfacht werden, mit dem Ziel, zentrale digitale Lösungen für standardisierte Aufgaben wie Kfz-Zulassung oder Meldewesen zu schaffen. Eine zentrale digitale Plattform soll zudem den Zugang zu Sozialleistungen vereinfachen. Ferner wird ein umfassender Datenaustausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften empfohlen, um Terroranschläge und Wirtschaftskriminalität besser zu bekämpfen. Trotz des hohen Schutzes persönlicher Daten soll der Datenschutz an einigen Stellen gelockert werden, insbesondere durch flexiblere Widerspruchslösungen und die Verlagerung der Aufsicht über Unternehmen auf die Bundesbeauftragte.



## Sicherheit

Deutschland benötigt ein neues Konzept der Gesamtverteidigung, das sowohl militärische als auch zivile Aspekte umfasst. Dazu schlagen die Initiatoren eine Anpassung der Wehrverfassung an die aktuelle Sicherheitslage vor, die Übertragung von Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz und die Cybersicherheit an den Bund sowie die Möglichkeit, im Katastrophenfall die Bundeswehr unter strengen Auflagen im Inland einzusetzen. Ferner sollen ein Nationaler Sicherheitsrat und ein Nationales Lagezentrum gegründet werden, um strategische Kompetenz zu bündeln und die Lagebeurteilung zu verbessern. Ein ständiger Krisenstab soll zudem die Entscheidungsfindung vorbereiten.

## Föderalismus

Der Bericht setzt sich für eine klare Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein, wobei die Finanzierung dieser Aufgaben entsprechend den Zuständigkeiten geregelt werden soll. Eine neue Bund-Länder-Initiative soll Lösungen entwickeln, um die staatlichen Ebenen effizienter zu ordnen, insbesondere im Bildungsbereich. Ziel ist es, die Selbstbestimmung der Schulen vor Ort zu stärken. Zudem sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, gemeinsam rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen, was bisher nur über Staatsverträge möglich war. Hierfür wird ein neues Bundesratsverfahren vorgeschlagen.

## Gesetzgebung

Das Gesetzgebungsverfahren soll gründlicher, transparenter und praxisorientierter gestaltet werden. Dafür ist nach Auffassung der Autoren eine striktere Einhaltung von Fristen und eine frühzeitige Einbindung von Praktikern nötig. Neue Gesetze sollen zudem einem Sozial-, Klima- und Energiecheck unterzogen werden. Ein sorgfältiges Verfahren soll zu schnellerem und reibungslose-

rem Verwaltungshandeln führen. Gesetze sollten innovationsoffen und ausnahmsfreundlich gestaltet werden, um flexibles Handeln zu ermöglichen. Experimentierklauseln könnten als Lernprozesse in der Verwaltung dienen.

## Wettbewerbsfähigkeit

Ein handlungsfähiger Staat fördert Innovationen, indem er Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt. Die Autoren schlagen vor, die öffentliche Beschaffung zu vereinfachen und zu digitalisieren sowie unnötige rechtliche Anforderungen in Planungsphasen zu vermeiden. Der Staat sollte als strategischer Investor agieren, innovationsorientiert und risikobereit sein. Zudem müsse er die Verwertung wissenschaftlicher Forschung unternehmerisch erleichtern und die Drittmittelförderung zugunsten einer stärkeren Grundförderung reduzieren, um mehr Freiraum für Forschung zu schaffen.

## Soziales

Dem Bericht zufolge müssen die Effektivität und Effizienz des Sozialstaats verbessert werden. Derzeit sind rund 170 soziale Leistungen über fünf Ministerien und 30 Behörden verteilt, was zu Ineffizienzen führt. Die Vorschläge: die Zuständigkeiten in einem oder zwei Ministerien bündeln, die Begriffe für Anspruchsberechtigungen vereinheitlichen und die Anspruchsberechtigten in drei Bedarfsgruppen – Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie Haushalte – zusammenfassen.

## Lastenverteilung

Um Reformen erfolgreich umzusetzen, drängen die Autoren die Politik dazu, deren Auswirkungen transparent darzulegen und eine faire Lastenverteilung sicherzustellen. Dabei sollte auch das „Gerechtigkeitsempfinden“ der Bürger angesprochen werden. Zudem ist es wichtig, dass Reformen das Lohnabstandsgebot einhalten und das Prinzip „Arbeit muss sich lohnen“ berücksichtigen. Zur Stärkung des Vertrauens in die Demokratie unterstützen die Autoren den Vorschlag von Bundespräsident Steinmeier, eine allgemeine Dienstpflicht in Deutschland einzuführen.

## dbb mit Lob und Kritik

Der dbb hat sich wiederholt für einen Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung ausgesprochen und gefordert, dass eine neue Bundesregierung eine grundlegende Trendwende einleiten muss. Deshalb teilt der dbb die Einschätzung der Initiative, dass die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland unzureichend ist und sofortiger Handlungsbedarf besteht. „Es muss dringend mehr getan werden, um das Leistungsangebot für Bürger zu verbessern, Verfahren zu beschleunigen und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu optimieren“, sagt dbb Chef Ulrich Silberbach. Ebenso wie die

Autoren des Berichts ist er überzeugt, dass die Aufgabenverteilung für Bund und Länder „derart verworren geregelt ist, dass kaum noch jemand den Überblick hat“, wie es im Bericht heißt. Das gelte jedoch genauso für die 17 Rechtskreise des Beamtenrechts: „Hier wäre mehr Grundeinheitlichkeit sachgerecht.“

Die digitale Infrastruktur in einem Ministerium zu bündeln und mit einem gesonderten Digitalbudget auszustatten sei grundsätzlich der richtige Ansatz, so Silberbach, der sich für den Aufbau einer schlagkräftigen Digitalagentur nach internationalem Vorbild im nachgeordneten Bereich ausspricht. Auch der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, der eine umfangreiche Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung vorsieht, nimmt Bezug auf die Initiative. Der dbb hatte im Kontext der Bundestagswahl und der Koalitionsverhandlungen betont, dass eine verlässliche, kontinuierliche und qualitativ hochwertige öffentliche Verwaltung eine zentrale Voraussetzung für Stabilität, Resilienz und zur Bewältigung von Krisen sei. „Insgesamt bleibt die Initiative mit ihren Vorschlägen in Sachen digitaler Staat und Verwaltung leider recht vage: Es bleibt unklar, was mit einer Verwaltungsreform verbunden wird außer der Schaffung eines neuen Ministeriums für Digitales und Verwaltung“, kritisiert Silberbach. Ebenso bleibe im Dunklen, wie eine grundlegende Reform aussehen soll und was mit umfassender Zuständigkeit für das Personal gemeint ist.

Ferner sollte nach Auffassung des dbb berücksichtigt werden, mit neuen Zuständigkeiten keine weitere Bürokratie aufzubauen. Silberbach: „Der Abbau von ‚Silostrukturen‘ oder die Einführung von ‚ressortübergreifender Planung‘ ist sicherlich wünschenswert, aber nicht so einfach umsetzbar. Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, die aktuellen Herausforderungen mit einem Federstrich lösen zu können.“

Bei jeglichen Modernisierungsvorhaben ist es für den dbb deshalb maßgeblich, den erforderlichen Kulturwandel mit einer aufgabengerechten Personalausstattung in Einklang zu bringen – besonders, weil die Initiative die Herausforderungen durch demografischen Wandel und zu erwartende Pensionierungen aufgreift. Die Antwort darauf muss eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst sein, um mehr qualifiziertes Personal zu gewinnen. In diesem Zusammenhang unterstützt der dbb grundsätzliche Bestrebungen, das öffentliche Dienstrecht zu modernisieren und es mit Blick auf laufbahnrechtliche Erfordernisse zu flexibilisieren, um eine höhere Durchlässigkeit zu gewährleisten. Silberbach: „Deswegen haben wir uns sowohl vor als auch nach Veröffentlichung des Zwischenberichts mit der Initiative ausgetauscht. Das werden wir zur Veröffentlichung des Schlussberichts im Sommer 2025 konstruktiv fortsetzen.“ ■

## Webtipp

Der komplette Zwischenbericht und weitere Informationen online: [ghst.de/initiative-fuer-einen-handlungsfahigen-staat](https://ghst.de/initiative-fuer-einen-handlungsfahigen-staat)

Ideencampus 2025

# Demokratie neu beleben

Die Demokratie steht unter Druck, auch in Deutschland – deshalb hat die dbb jugend sie auf dem Ideencampus 2025 in den Fokus gerückt. Unter dem Motto „Von Müdigkeit zur Mitwirkung. Demokratie neu beleben“ diskutierten am 10. April 2025 junge Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst über Zukunftsperspektiven für Staat und Gesellschaft.



Teilnehmende des dbbj-Ideencampus 2025 im dbb forum berlin

Traditionell startet der Ideencampus der dbb jugend mit einem Song – doch welcher passt zum Thema „Demokratie“? „Schrei nach Liebe“ von den Ärzten? „Imagine“ von John Lennon? Die Wahl fiel in diesem Jahr auf „Wir sind am Leben“ von Rosenstolz, nicht zuletzt aus aktuellem Anlass, dem unerwarteten Tod von Sängerin AnNa R. In dem Song heißt es: „Hast du alles probiert? Hast du alles versucht? Hast du alles getan? Wenn nicht, fang an!“ **Matthäus Fandrejewski** sieht in dem Song ein starkes Statement für die Demokratie: „Er zeigt, dass wir eine Wahl haben. Wir können Dinge geschehen lassen oder uns aktiv einbringen. Uns aktiv einbringen, um die Demokratie zu schützen und dort wiederzubeleben, wo ihr Wert in Vergessenheit geraten ist.“ In den vergangenen Jahren habe die Politik viel Vertrauen verspielt, beklagte Fandrejewski in seiner Auftaktrede. Es sei an der Zeit, sich noch viel stärker für politische Bildung und Aufklärung einzusetzen. Dafür leiste auch die gewerkschaftliche Arbeit einen wertvollen Beitrag. Wahlen von Vorsitzenden, Personalvertretungen, aber auch die demokratische Beschlussfindung in Gremien – all das seien Beispiele für geliebte Demokratie. „Deshalb ist auch jedes neue Gewerkschaftsmitglied ein Riesengewinn für die Demokratie.“

## Gewerkschaftlicher Zusammenhalt ...

Doch der demokratische Wert der Gewerkschaften äußert sich nicht bloß durch Demokratie, die intern gelebt wird, sondern auch durch jene, die Gewerkschaften nach außen tragen. „Demokratie bedeutet, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der jede Stimme zählt“, sagte dbb Vize **Volker Geyer**. „In einer Gesellschaft, in der die Rechte des Einzelnen gewahrt werden und in der wir als Gemeinschaft Verantwortung übernehmen, um unser

Zusammenleben zu gestalten.“ Ohne den Einsatz der Gewerkschaften wäre vieles nie erreicht worden, zum Beispiel mit Blick auf Arbeitszeitregelungen, faire Löhne und Kündigungsschutz. „Deshalb sind Gewerkschaften der Ausdruck des Zusammenhaltens und des Zusammenstehens.“

„Die Jugendpolitik erlebt im Moment einen Stresstest“, sagte die geschäftsführende Bundesfamilienministerin **Lisa Paus** (Grüne) in ihrem Grußwort. Die Jugend stehe in Krisenzeiten leider unten auf der Agenda – auch bei der Haushaltsplanung. Dabei müsse gelten: „Wir können die Aufgaben nur gemeinsam bewältigen. Unsere Demokratie braucht einen Koffein-Kick. Sie braucht unseren Mut, unseren Gestaltungswillen und auch unseren Widerspruch. Erst recht jetzt.“ Wie das in der Praxis aussieht? Das Bundesfamilienministerium habe unter anderem einen Nationalen Aktionsplan (NAP) für Kinder- und Jugendbeteiligung angestoßen. In diesem Rahmen habe sich die Politik über zwei Jahre mit jungen Menschen und Experten ausgetauscht. Paus: „Junge Menschen brauchen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung. Ich hoffe, dass die neue Bundesregierung das aufgreift. Echte Jugendbeteiligung ist eine Daueraufgabe.“ Den jungen Gewerkschafter\*innen gab die scheidende Ministerin mit auf den Weg: „Bleiben Sie engagiert, bleiben Sie vielfältig und vor allem: Bleiben Sie meinungsstark!“

## ... und soziale Diversität

**Prof. Dr. Thorsten Faas**, Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, referierte unter dem Titel: What the vote? Junges Wahlverhalten bei den jüngsten Wahlen. Dass junge Menschen an einem Links- oder Rechtsruck – so eine verbreitete

Meinung – schuld seien, „ist schlicht Unsinn“, unterstrich der Wissenschaftler. Das verdeutliche bereits die Altersstruktur der Wahlberechtigten: Der Anteil der unter 24-Jährigen sei zu gering, um diese Schlussfolgerung zu ziehen; er liege bei unter zehn Prozent. In seinen Ausführungen rückte Faas das Wahlalter in den Fokus. Nach der Europawahl, bei der das Wahlalter 16 galt und die für viele junge Menschen eine „tolle Erfahrung“ war, sei die vorgezogene Bundestagswahl mit dem Wahlalter 18 insbesondere für diejenigen, die im September zum regulären Wahltermin hätten wählen dürfen, „eine Katastrophe“ gewesen. „Es gibt nichts, was gegen das Wahlalter 16 spricht“, sagte der Politologe. Einiges spricht aus seiner Sicht sogar für ein Wahlalter von 14 Jahren: etwa, dass man viele, die nicht bis zum Abitur auf der Schule blieben, noch erreichen könne. Auf die Frage, wie man denn die vielen 35- bis 50-Jährigen, die anteilig am häufigsten die AfD wählten, zurückgewinnen könne, verwies der Sozialforscher mit Blick auf die Abwanderung ins Homeoffice darauf, dass „uns der Arbeitsplatz nicht als Ort der Kommunikation verloren gehen darf“. Auch Vereine, Sport oder Nachbarschaften seien Orte, „an denen wir Blasen verlassen“ und die helfen, die Fähigkeit zum Kompromiss zu erhalten.

Über Mandat und Mitgliederversammlung hinaus: Wie wir unsere Demokratie ins 21. Jahrhundert holen können – unter diesem Titel referierte **Dr. Jan Eichhorn**, Geschäftsführer des Thinktanks djpart in Berlin. In der Öffentlichkeit ist oft „von diesen jungen Leuten“ die Rede, was unterstellt, dass es sich um eine homogene Gruppe handelt. Doch wer sind „diese jungen Leute“ überhaupt? „Wir dürfen die Heterogenität nicht vergessen“, betonte Eich-

horn. Es sei mitnichten so, dass alle junge Menschen identisch ticken. Sie sind konservativ und progressiv, leben in städtischen und ländlichen Gebieten und haben verschiedene sozioökonomische Hintergründe. Und ihr Wahlverhalten ist nicht an bestimmte Parteien gebunden. Eichhorn blickte auf die vergangenen Bundestagswahlen zurück: 2025 stimmten die meisten jungen Menschen für die Linkspartei und AfD, 2021 für Grüne und FDP und 2017 für die Union. „Alle Prägungen und Ansichten, die man in der Bevölkerung findet, finden wir auch bei jungen Menschen“, unterstrich der Wissenschaftler. In seinem Vortrag ging Eichhorn auf zahlreiche Aspekte ein. Ob Parteien in Wahlkämpfen die Bedeutung junger Menschen unterschätzen? Definitiv: Aus Studien ginge hervor, dass junge Menschen ihre Familien und damit die ältere Generation stark beeinflussen. Wer sie direkt anspricht, spricht indirekt auch ältere Menschen an – dieser Effekt werde massiv unterschätzt. Und welche Erwartung junge Menschen an den Staat haben? Grundsätzlich wünschen sie sich einen proaktiven Staat, so Eichhorn. Was die Dosis betrifft, bestünden jedoch wieder heterogene Ansichten.

Am Nachmittag beleuchteten Vertreter der Jugendorganisationen der demokratischen Parteien politische Fragen der Gegenwart. Auf dem Podium saßen Janik Wiemann, Bundesvorsitzender der Jungen CDA (der sozialpolitische Flügel der CDU), Birkan Görer, stellvertretender Jusos-Bundesvorsitzender, Landelin Winter, Landessprecher der Grünen Jugend Brandenburg, und Jelger Tosch, stellvertretender Bundesvorsitzender der Jungen Liberalen, sowie dbbj-Chef Matthäus Fandrejewski. ■

## dbb Bundesjugendleitung

# Bundesjugendausschuss wählt neue Führung

Wechsel in der Führung der dbb jugend: Daria Abramov ist neue erste stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend, Felix Reising neuer stellvertretender Vorsitzender. Die Wahl hat am 11. April 2025 auf dem Bundesjugendausschuss in Berlin stattgefunden.

**W**ir stehen vor Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können“, sagte Abramov, die als Teamleiterin im Sozialamt Wuppertal arbeitet. „Der öffentliche Dienst muss für junge Menschen attraktiver, flexibler und moderner werden. Digitalisierung muss über das Faxgerät hinausgehen. Wenn wir geschlossen auftreten, können wir viel erreichen.“ Ein weiterer Themenschwerpunkt der Gewerkschafterin, deren Heimatgewerkschaft die komba ist und die sich seit 2022 bei der dbb jugend engagiert: die Sicherheit im Dienst. „Ich will, dass niemand Angst haben muss, wenn er zur Arbeit geht. Dafür werde ich mich mit all meiner Kraft einsetzen.“

Abramov war bislang stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend – diese Position wurde mit ihrer Wahl zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden frei. Als Nachfolger kandidierten Leon Hitzer von der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) und Felix Reising von der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ). „Ich freue mich über das entgegengebrachte Vertrauen“, sagte Reising nach seiner Wahl. Für den 27-jährigen Hamburger



Die neue Bundesjugendleitung: Oliver Löwe, Daria Abramov, Matthäus Fandrejewski, Felix Reising und Toni Nickel (von links).

ist es ein Kernanliegen, das Laufbahnrecht für die Zukunft fit zu machen: „Wir müssen mehr Flexibilität ermöglichen, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.“ Die Wahlen waren erforderlich geworden, weil Sandra Heisig, bislang erste stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend, aus persönlichen Gründen zurückgetreten war. ■

## 14. Deutscher Seniorentag

## Ältere stärken die Gesellschaft

Vom 2. bis zum 4. April fand in Mannheim der Seniorentag statt. Dabei waren prominente Gäste wie Bundesseniorenministerin Lisa Paus und Bundeskanzler Olaf Scholz.

Scholz nannte es „zuerst ein großes Geschenk, dass wir durch den medizinischen Fortschritt, wirtschaftlichen Wohlstand und einen funktionierenden Sozialstaat ein Land sind, in dem so viele Menschen die Möglichkeit haben, ein langes Leben zu führen. Darauf dürfen wir stolz sein.“ Als Schirmherr der Veranstaltung dankte er in seiner Ansprache am Nachmittag des Eröffnungstages den Älteren für ihre Lebensleistung, die dazu geführt habe, dass Deutschland heute fest in ein System westlicher Demokratien eingebunden sei. Der scheidende Bundeskanzler begrüßte, dass im Rahmen der aktuellen Koalitionsverhandlungen eine Garantie für ein stabiles Rentenniveau abgegeben worden sei, gab aber auch zu bedenken, dass im Hinblick auf die Pflegeversicherung „noch nicht alle Probleme gelöst sind“.

„Ältere Menschen sind das Fundament unserer Gesellschaft“, sagte Lisa Paus in ihrer Eröffnungsrede am 2. April vor etwa 2000 Gästen im Mannheimer Congress Center Rosengarten: „Ihre Erfahrung, ihre Geschichten und ihr unermüdliches Engagement – oft bis ins hohe Alter – prägen das Land, in dem wir heute leben. Die ältere Generation ist heute so vielfältig wie nie. Realität ist aber auch: Heute sind mehr Menschen von Altersarmut bedroht als vor zehn Jahren.“ Die Ministerin erinnerte daran, dass Altersarmut oft weiblich ist. Die Bedeutung der Politik für ältere Menschen werde angesichts unserer Gesellschaft des langen Lebens weiter steigen. „Ob es um Arbeit, Gesundheit, Wohnen oder Einsamkeit geht – es kommt auf uns alle an, Menschen in Deutschland ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen.“

## „Das Leben spielt vor Ort“

Die Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), Dr. Regina Görner, ging in ihrer Rede auf das Motto des Seniorentages „Worauf es ankommt“ ein: „Je größer die Herausforderungen sind, umso wichtiger ist es, sich auf das Wesentliche zu besinnen.“ Mit Blick auf die vielen Angebote für Seniorinnen und Senioren sagte sie: „Das Leben spielt vor Ort und deshalb ist es wichtig, dass wir da hingehen.“ Gleichzeitig forderte sie, Kontinuität in die Projekte der Kommunen zu bringen.

In seinem Grußwort betonte der Mannheimer Oberbürgermeister Christian Specht, dass mit dem Lebensalter und der Erfahrung auch die Resilienz steige. „Es lohnt sich, die Älteren teilhaben zu lassen, denn das macht uns alle resilienter.“ Und der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, Manne Lucha, forderte, „aus Betroffenen Beteiligte zu machen“ und niemanden darauf zu reduzieren, dass er alt, krank und pflegebedürftig ist.



Die BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Görner hielt die Begrüßungsrede. Daneben warten die Damen und Herren des Hamburger Chores Heaven can Wait auf ihren Auftritt.

## Vielfalt des Engagements

Dr. Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung, sagte am Rande der Eröffnungsveranstaltung: „Der Seniorentag zeigt die Vielfalt des Engagements Älterer in unserer Gesellschaft.“ Klitzing forderte eine deutlichere Wertschätzung für diese Beteiligung ein. „Von der neuen Bundesregierung erwarte ich auch, dass sie nachdrücklicher für die Belange der Seniorinnen und Senioren eintritt.“ Der Seniorentag präsentiere ganz unterschiedliche Angebote, die Ältere dabei unterstützen, das Ziel eines guten, gesunden Alterns zu erreichen.

Die dbb bundesseniorenvertretung war mit einem eigenen Stand auf der Messe vertreten und hatte darüber hinaus einen Vortrag organisiert. Unter dem Titel „Gesundheitsvorsorge mit KI – Chancen und Herausforderungen“ zeigte Prof. Cord Spreckelsen, Medizininformatiker an der Universitätsklinik Jena, den Anteil von künstlicher Intelligenz (KI) in Gesundheitsvorsorge, medizinischer Diagnostik und im Krankenhausalltag.

Auf dem Seniorentag diskutierten Politik, Verbände und Gesellschaft aktuelle Fragen der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik. Unter dem Motto „Worauf es ankommt“ präsentierten außerdem rund 180 Aussteller aus ganz Deutschland Angebote für ältere Menschen. Neben den Seniorenorganisationen der demokratischen Parteien, der Deutschen Rentenversicherung und zahlreichen weiteren Organisationen präsentierte auch die Gastgeberstadt Mannheim ihre vielfältigen Seniorenangebote. In 120 Veranstaltungen ging es um die großen Fragen des Älterwerdens. So etwa verlieh unter anderem Ministerin Paus die Preise des Wettbewerbs „Kommunal.Digital.Genial“ an Kommunen, die die digitale Teilhabe Älterer stärken. ■



## Führungsfokus

# Erfahrung und Know-how systematisch nutzen

Wissen speichern, verwalten, nutzen und weitergeben ist für effiziente Abläufe und eine gelungene Kommunikation in den Verwaltungen unerlässlich. Dennoch erfährt Wissensmanagement nicht die nötige Aufmerksamkeit. Führungskräfte im öffentlichen Dienst sollten eine strukturierte Wissensweitergabe zum Standard machen.

Behörden sind Wissensspeicher. Doch mit der Digitalisierung weichen klassische Handakten zunehmend digitalen Speichern. Dabei wird oft übersehen, dass ein erheblicher Teil des Wissens in den Köpfen der Mitarbeitenden steckt. Dieses Erfahrungswissen gilt es zu erfassen, zu dokumentieren und systematisch zu bewahren. Fehlendes Wissensmanagement führt dazu, dass bei Personalwechseln wertvolle Informationen verloren gehen, Prozesse ineffizient werden und die Fehlerquote steigt. Eine strukturierte Dokumentation und gezielte Ablage helfen, Wissen langfristig zu sichern und neuen Mitarbeitenden zugänglich zu machen. Dazu gehört unter anderem die Erfassung von Projektbeschreibungen und deren Evaluationen, Arbeitsprozessen, genutzten Tools und Softwarelösungen, relevanten Dokumenten und Vorlagen sowie wichtigen Ansprechpartnern und Netzwerken. Ebenso essenziell sind Informationen zu Kommunikationswegen, regelmäßigen Meetings, Entscheidungsprozessen, Genehmigungen und potenziellen Stolpersteinen im Arbeitsalltag. Ein durchdachtes Wissensmanagement sorgt dafür, dass Behörden effizient arbeiten und wertvolle Erfahrungen nicht verloren gehen.

## Wissen teilen – Effizienz steigern

Der Austausch von Wissen und Informationen ist entscheidend für mehr Effizienz, weniger Fehler sowie höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen. Führungskräfte sollten gezielt steuern, wer welche Informationen wann und in welcher Form benötigt. Nur wenn Mitarbeitende alle relevanten Daten zur Verfügung haben, können sie ihre Aufgaben effizient erledigen. Wichtige Fragen lauten: Wo sind relevante Informationen strukturiert abrufbar? Wie lässt sich eine Kultur des offenen Wissenstransfers fördern? Regelmäßige, auch fachübergreifende Meetings oder Knowledge-Sharing-Sessions bieten sich als wirksame Maßnahmen an. Eine positive Lernkultur unterstützt zudem die Reflexion von Erfahrungen und hilft, Fehler in Zukunft zu vermeiden. Moderne Technologien erleichtern den strukturierten Austausch von Wissen. Digitale Wissensdatenbanken, Intranets,

Wikis und Dokumentenmanagementsysteme dienen als zentrale Anlaufstellen. Cloud-Technologien ermöglichen zudem einen flexiblen, standortunabhängigen Zugriff.



Foto: Colourbox.de

Durch standardisierte Prozesse, Leitfäden und Checklisten lassen sich Abläufe effizient vereinheitlichen. Eine zentrale Dokumentation wichtiger Entscheidungen, Erfahrungen und Prozesse minimiert den Wissensverlust bei Übergaben im Projektmanagement und bei Aufgabenwechseln. Führungskräfte sollten sicherstellen, dass auch Personalwechsel strukturiert erfolgen – etwa durch klare Leitfäden und Checklisten. Zudem muss für den Wissenstransfer ausreichend Zeit ein-

geplant werden, um Stress und Fehler durch hastige Übergaben zu vermeiden. Für den Fall, dass eine Übergabe aufgrund plötzlicher Ausfälle – etwa durch Krankheit oder Kündigung – nicht möglich ist, sollten Mitarbeitende frühzeitig dazu angehalten werden, ihr Wissen regelmäßig zu dokumentieren. So lassen sich Störungen im Arbeitsablauf vermeiden.

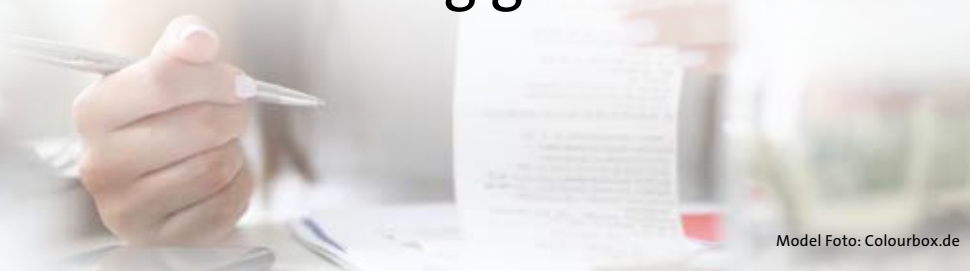
## Wissensmanagement schafft Servicequalität

Erfahrene Mitarbeitende spielen eine Schlüsselrolle beim Wissenstransfer: Sie sollten ihr Know-how gezielt an neue oder weniger erfahrene Kolleginnen und Kollegen weitergeben, etwa durch Mentoring-Programme, Schulungen oder interne Weiterbildungen. Führungskräfte können zudem einen Wissensmanagement-Verantwortlichen benennen, der oder die sicherstellt, dass Prozesse eingehalten, Informationen aktualisiert und die Mitarbeitenden motiviert werden, aktiv Wissen zu teilen. Die Führungskraft spielt eine zentrale Rolle bei der Koordination des Wissensmanagements. Sie sorgt dafür, dass die gewählten Strategien nicht nur implementiert, sondern auch kontinuierlich gefördert werden. Entscheidend ist, dass Wissen systematisch dokumentiert, gespeichert und transparent gemacht wird. Nur so können die Mitarbeitenden einer Verwaltung dauerhaft eine hohe Servicequalität gewährleisten – ohne große Einschränkungen.

*Daniela Kuzu*

## Beamte – Fragen und Antworten

## Welche zeitliche Unterstützung gibt es für den Pflegenotfall?



Model Foto: Colourbox.de

Wie bei vielen anderen beamtenrechtlichen Fragen gibt es dafür keine bundeseinheitlichen rechtlichen Vorgaben für Beamtinnen und Beamte. Die Dienstherren des Bundes und der Länder ermöglichen im Falle einer akut auftretenden Pflegensituation eine Freistellung von einigen Tagen unter Fortzahlung der Besoldung. Für den Bund gilt:

Tritt eine Pflegensituation akut auf, erhalten Bundesbeamtinnen und -beamte Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 der Sonderurlaubsverordnung (SUrV), wenn für einen nahen Angehörigen eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder eine pflegerische Betreuung sichergestellt werden muss. Für jede pflegebedürftige Person wird Sonderurlaub von bis zu neun Arbeitstagen gewährt. Die Akutpflegetage zählen nicht pro Kalenderjahr, sondern einmalig für die Zeit der Akutpflege eines Angehörigen. Der Sonderurlaub muss nicht zusam-

menhängend genommen werden. Es ist ein aktuelles ärztliches Attest über die akut eingetretene Pflegebedürftigkeit vorzulegen. Eine allgemeine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands der oder des Angehörigen ist jedoch nicht als akuter Notfall anzusehen. Ein Notfall liegt regelmäßig nur dann vor, wenn die Verschlechterung des Gesundheitszustands erstmalig eine Akutpflege oder eine sofortige Neuorganisation der Pflege erforderlich macht. Darüber hinaus gibt es auf Bundes- und Länderebene speziell auf die Betreuung oder die Pflege naher Angehöriger ausgerichtete Teilzeit- oder Beurlaubungsmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte. Für den Bundesbeamtenbereich sind dies zum Beispiel die allgemeine familienbedingte Teilzeit beziehungsweise Beurlaubung nach § 92 des Bundesbeamtengesetzes (BBG), die Familienpflegezeit oder Pflegezeit – jeweils mit der Möglichkeit der Vorschussgewährung nach § 92a und § 92b BBG. Regelungen in den Ländern können abweichen. *ka*

## Aus dem Personalratsalltag – wir. für euch.



## Keine Veröffentlichung von Informationen ohne Beschluss

Beabsichtigt eine Personalvertretung, eine Information für die Beschäftigten zu veröffentlichen, bedarf es hierfür eines Beschlusses des Gremiums. Eine von der Personalvertretung nicht beschlossene Informationen durch den Personalratsvorsitzenden oder den Vorstand des Personalrats ist nicht möglich: Der Vorsitzende einer Personalvertretung ist nicht deren „Vorgesetzter“, sondern Erster unter Gleichen. Er vertritt den Personalrat in der Erklärung, nicht aber in der Willensbildung. Der Vorsitzende einer Personalvertretung kann daher eine Angelegenheit, die der Beschlussfassung der Personalvertretung unterliegt, nicht an sich ziehen. An die Dienststellenöffentlichkeit gerichtete Äußerungen gehören auch nicht zur Geschäftsführung des Vorstands. Das Personalvertretungsgesetz sieht

vor, dass der Vorstand die laufenden Geschäfte führt. Dazu zählen in erster Linie Angelegenheiten, die sich auf die Vorbereitung und Durchführung der von der Personalvertretung zu fassenden oder bereits gefassten Beschlüsse beziehen. Die Ausgangslage ist die gleiche wie beim Tätigkeitsbericht, den der Personalratsvorsitzende auf einer Personalversammlung erteilen muss. Der Personalrat muss die Inhalte und gegebenenfalls Bewertungen zumindest mehrheitlich tragen und dies auch durch einen Beschluss in einer Personalratssitzung treffen. Es ist zwar nicht erforderlich, dass der Personalrat seine Informationen im Wortlaut beschließt. Es reicht aus, seinen wesentlichen Inhalt und die Grundzüge gemeinsam festzulegen. *som*

# Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) – aktueller denn je!

Blickt man in die BGM-Praxis, so zeigt sich im Guten wie im Schlechten ein vielfältiges Bild zur Umsetzung. Während einige, meist tendenziell eher große Unternehmen das BGM fest in ihren Unternehmensstrukturen verankert haben und mit viel Engagement und Leben füllen, fristet das BGM in anderen Unternehmen wiederum eher ein Schattendasein. Warum Letzteres keine gute Idee ist und wie BGM gelingen kann, soll nachfolgend erläutert werden.

## Viele gute Gründe für Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ein guter Grund für BGM liegt in der Bedeutung von Gesundheit für den einzelnen Menschen wie auch für die Gesellschaft begründet. Schopenhauers wohl berühmtestes Zitat „Gesundheit ist nicht alles, aber alles ist ohne Gesundheit nichts“ bringt dies sehr treffend auf den Punkt. Man weiß die eigene Gesundheit (leider) meist erst dann zu schätzen, wenn man gesundheitliche Einschränkungen erdulden muss. Beispielsweise ist es eine ordentliche Herausforderung für einen Hobbyläufer, aufgrund einer Achillessehnenreizung pausieren zu müssen. Schopenhauer sagte ferner ebenfalls sehr treffend: „Mit ihr wird alles zu einer Quelle des Genusses.“ Im gesunden Zustand sein Leben zu leben, seine tagtägliche Arbeit zu verrichten, hat eine schon erstrebenswerte Qualität. Gesundheit hat aber darüber hinaus auch eine gesellschaftliche beziehungsweise ökonomische Bedeutung.

› Seit Jahren lässt sich aus den Statistiken der Krankenkassen klar herauslesen, dass sich das allgemeine Krankheitsgeschehen auch auf mentaler Ebene zeigt. Die mit dem Krankengeschehen verbundenen Kosten für das Gesundheitssystem sind enorm. Aber mehr noch ist Deutschland als rohstoffar-

mes Land im Wesentlichen abhängig von dem, was wir, vereinfacht ausgedrückt, mit dem Kopf und der Hand erschaffen. Dies kann jedoch nur im gesunden Zustand erfolgreich gelingen.

› In vielen Branchen und Regionen ist das Thema Fachkräftemangel zum alltäglichen Problem geworden. Laut einer Befragung des Ifo-Instituts aus dem Jahre 2024 sind circa 36 Prozent der befragten Unternehmen akut vom Fachkräftemangel betroffen. Ausgelöst wird dies zum einen durch den demografischen Wandel und das damit verbundene Schrumpfen der Erwerbsbevölkerung. Zum anderen lassen sich auch auf Ebene der Unternehmen Problemfelder benennen, wie beispielsweise schlecht gestaltete Arbeit, die entweder das Befinden beeinträchtigen, Mitarbeitende krank machen oder aber zum Verlassen des Unternehmens veranlassen.

Sicherlich wird unsere persönliche Gesundheit von sehr vielen privaten Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise Ernährung, Bewegung, Schlaf oder Konflikte. Letzten Endes verbringt ein arbeitender Mensch jedoch eine nicht unerhebliche Zeit bei der Arbeit, und so ist es nur folgerichtig, dass wir uns intensiv mit dem Thema Gesundheit bei der Arbeit und Gesundheit durch Arbeit befassen sollten.

## Aber wie?

Eine Antwort auf diese Frage kann im Grunde nur lauten: durch ein gutes Betriebliches Gesundheitsmanagement! Jedoch was ist ein „gutes“ BGM?

BGM wird dann nachhaltigen Erfolg erzielen, wenn es (1) ganzheitlichen Charakter aufweist, (2) systematisch, professionell betrieben wird und (3) in der Lage ist, gesundheitsrelevante Herausforderungen im Betrieb zu meistern. Doch was bedeutet das genau?

Ein ganzheitlicher Charakter spiegelt sich zum einen in der Breite gesundheitsbezogener Gestaltungsfelder im Unternehmen wider. Diese können grob in die drei Kategorien **(a) Arbeits- und Gesundheitsschutz**, **(b) Betriebliche Gesundheitsförderung** und **(c) Betriebliches Eingliederungsmanagement** eingeteilt werden. Oft beschränken sich die Aktivitäten im Betrieb auf die gesetzlich geregelten Gestaltungsfelder Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Betriebliches Eingliederungsmanagement. Gesundheitsförderung findet, wenn überhaupt, oft nur unsystematisch statt. Zum anderen bezieht sich Ganzheitlichkeit jedoch auch darauf, ob das Thema Gesundheit eine gesamtunternehmerische Priorität genießt und somit bei relevanten Entscheidungen ein wichtiges Kriterium, neben ökonomischen Zielen, darstellt.

Aus aktuellen Statistiken und Praxiserfahrung lässt sich ableiten, dass BGM oft unsystematisch betrieben wird, was sich wiederum in punktuellen Aktionen, wie einem Gesundheitstag, einem Obstkorb oder einer internen Vortragsreihe niederschlägt. Die Wirkungen sind in der Regel kaum nachhaltig. Hierzu gibt es jedoch extrem gut fundierte und praxiserprobte Konzepte, die BGM-Aktivitäten systematisieren und die PS auf die Straße bringen.

Jedoch geht mit solch beschriebenen Einzelaktionen meist einher, dass diese die wirklich gesundheitsrelevanten Herausforderungen im Betrieb nicht adressieren. Nur durch ein systematisches Vorgehen, das mit einer aussagekräftigen Analyse der Ausgangssituation beginnt und daraufhin partizipativ passgenaue Maßnahmen hervorbringt, lassen sich die entscheidenden gesundheitlichen Herausforderungen auch wirksam angehen.

*Dr. Sebastian Beitz (M. Sc.),  
Dozent für Arbeits- und Organisationspsychologie,  
Weiterbildungsstudiengang  
Arbeits- und Organisationspsychologie,  
Fernstudiengang  
der Bergischen Universität  
Wuppertal*

Jetzt zum Gesundheitsmanagement informieren und anmelden:



Bildungsinvestitionen

# Zeit für den großen Wurf



Modelfoto: Colourbox.de

Noch vor der konstituierenden Sitzung des neuen Bundestags wurden entscheidende Weichen für dessen künftige Arbeit gestellt: Neben der Aussetzung der Schuldenbremse zugunsten von Verteidigungsausgaben lockerte das scheidende Parlament den Verschuldungsspielraum für die Länder und verabschiedete ein historisch hohes Sondervermögen von 500 Milliarden Euro. Beide Maßnahmen beinhalten ausdrücklich Investitionen in den Bildungsbereich.

**Z**war liegt die Bildungspolitik in der Verantwortung der Länder, doch durch zwei Grundgesetzänderungen kann der Bund inzwischen Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur leisten. Ein Blick in viele Schulen zeigt die Dringlichkeit: Die räumliche Ausstattung ist oft marode, der Personalmangel gravierend. Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Lesen, Schreiben und Mathematik nehmen ab. Unter anderem verstetigen sich dadurch Bildungsungleichheiten. Gleichzeitig steigt der Anteil nicht grundständig ausgebildeten Personals. Das deutsche Bildungssystem ist überlastet und bleibt hinter seinen Möglichkeiten zurück. „Das Sondervermögen hat erwartungsgemäß großes Interesse geweckt. Jetzt ist entscheidend, dass die Mittel gezielt und nachhaltig auch im Bildungsbereich eingesetzt werden, damit sie nicht nur ein Strohfeuer entfachen, sondern das Bildungssystem für die Zukunft stärken“, betont Simone Fleischmann, stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb sowie des Verbands Bildung und Erziehung (VBE). Die Liste bildungspolitischer Aufgaben ist lang: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung,

Schulbau, Digitalisierung und Chancengerechtigkeit müssen im Rahmen des Sondervermögens prioritär behandelt werden.

## Große Lücken bei Ganztagsbetreuung

Ab 2026 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Richtig umgesetzt, kann er Bildungsgerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung und die Erwerbstätigkeit – insbesondere von Frauen – fördern. Doch der schleppende Ausbau wirft Zweifel auf, ob dieses Potenzial tatsächlich ausgeschöpft werden kann. Über 340 000 zusätzliche Plätze werden laut Prognosen noch benötigt. Zwar startet der Rechtsanspruch zunächst nur für Erstklässler und wird bis 2029 stufenweise auf alle Klassenstufen ausgeweitet, doch der Handlungsdruck ist enorm. Es fehlt an Personal, Räumen und verbindlichen Qualitätsstandards – Letztere werden von der Politik bislang abgelehnt.

„Eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist entscheidend,



damit sich die Maßnahmen nicht nachteilig auf die Bildungskarrieren der Kinder auswirken, zulasten der Beschäftigten und der Attraktivität des Berufsfelds gehen und damit den Fachkräftemangel weiter verschärfen“, warnt Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende des Deutschen Philologenverbands (DPHV) und der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft. „Wenn das Angebot die Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung nicht erfüllt, besteht zudem die Gefahr eines erneuten Vertrauensverlusts in die Politik und das Bildungssystem.“

## Marode Infrastruktur als Bildungsbremse

Moderne, funktionstüchtige Gebäude sind zentrale Voraussetzung für ein leistungsfähiges Bildungssystem. Sie dienen nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebens- und Arbeitsorte. Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung steigen auch die Anforderungen an die bauliche Infrastruktur – der aktuelle Zustand vieler Einrichtungen lässt jedoch zu wünschen übrig. Der Investitionsstau wächst weiter: Laut KfW-Kommunalpanel liegt der Sanierungsbedarf bei rund 13 Milliarden Euro für Kitas und über 54 Milliarden Euro für Schulen. Eine aktuelle Hochrechnung aus Hamburg beziffert den Investitionsbedarf an Hochschulen auf rund 140 Milliarden Euro. „Oft ist selbst der Toilettengang in maroden Anlagen eine Zumutung“, kritisiert Fleischmann. „Da stellt sich die ernsthafte Frage, wie die Schülerinnen und Schüler und auch Beschäftigten an solchen Orten lehren, lernen und sich wohlfühlen können. Der Stellenwert qualitativ hochwertiger Bildung, Erziehung und Betreuung muss sich in den dafür vorgesehenen Gebäuden widerspiegeln, der Investitionsstau dringend und systematisch abgebaut werden.“

## Kein Aufschub für den Digitalpakt 2.0

2019 wurde der Digitalpakt Schule mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Milliarden Euro ins Leben gerufen. Ziel war es, Schulen mit moderner Technik auszustatten. Im Mai 2024 endete das Bundesprogramm. Erst im Dezember 2024 konnten sich Bund und Länder auf Eckpunkte eines Nachfolgeprogramms einigen – unter Finanzierungsvorbehalt. Vorgesehen sind nun fünf Milliarden Euro für sechs Jahre – deutlich weniger als zuvor. Zudem soll die Finanzierung künftig zu gleichen Teilen durch Bund und Länder erfolgen. Da viele Länder bestehende Maßnahmen

anrechnen wollen, droht eine massive Kürzung der tatsächlichen Mittel. „Die Digitalisierung an unseren Schulen muss von der Politik verantwortungsbewusst umgesetzt und kontinuierlich klug unterstützt werden“, mahnt Lin-Klitzing. „Sie duldet keinen Aufschub und keine Einsparungen. Nur mit einer auskömmlichen und nachhaltig angelegten Finanzierung kann die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft gewährleistet werden. Jetzt hat die Politik die Chance, den Digitalpakt dauerhaft wirksam auszugestalten.“

## Chancengerechtigkeit mit dem Startchancen-Programm

Mit dem 2024 gestarteten Startchancen-Programm sollen bundesweit 4000 Schulen mit hohem Anteil sozial benachteiligter Kinder gezielt gefördert werden. Bund und Länder wollen dafür in den kommenden zehn Jahren gemeinsam 20 Milliarden Euro investieren – ein wichtiger Schritt zur Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Doch angesichts von rund 37000 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland zeigt sich: Dieses Programm allein kann keine Bildungsgleichheit schaffen. „Der im Grundgesetz verankerte Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse muss die Basis bildungspolitischer Entscheidungen sein“, betont Fleischmann. „Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind eklatant. Deshalb brauchen wir bundesweit vergleichbare und hochwertige Qualitätsstandards – nur so können wir sicherstellen, dass Maßnahmen Unterschiede nicht zementieren, sondern allen Schülerinnen und Schülern gleichwertige Startbedingungen ermöglichen.“

jos



Aktualisierte Broschüre

# Alles für den Berufsstart

2025 werden wieder zahlreiche junge Menschen eine Ausbildung oder ein duales Studium im öffentlichen Dienst beginnen. Viele entscheiden sich auch für eine Beamtenlaufbahn. Auf die jungen Kolleginnen und Kollegen strömen vor dem Eintritt in die Berufswelt wichtige Fragen ein. Egal ob im Tarifbereich oder als Beamte auf Widerruf: Die START-Broschüre des dbb liefert Antworten.

Der dbb hat die Informationsbroschüre „START – Einblicke in den öffentlichen Dienst“ in Zusammenarbeit mit der dbb Jugend aktualisiert. Sie bietet einen Überblick über die Rechte und Pflichten der Auszubildenden, Anwärterinnen und Anwärter. Auch die gewerkschaftliche Arbeit in der Jugend- und Auszubildendenvertretung wird beleuchtet. Schließlich widmet sich

ein Kapitel den Themen Abschlussprüfung und Laufbahnprüfung. Bestellerinnen und Besteller aus dem Bereich der dbb Landesbünde und Fachgewerkschaften können die Broschüren bis zum 2. Juni 2025 versandkostenpflichtig direkt über den dbb ordern. Als kostenloser Download wird die Neuauflage ab Mitte Juni 2025 in der Mediathek des dbb verfügbar sein: [dbb.de/mediathek](https://dbb.de/mediathek).



Vorsorge, Sicherheit und finanzielle Stabilität

# Gut beraten

Ein solides Fundament für die persönliche Sicherheit und finanzielle Zukunft zu schaffen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben im (Berufs-)Leben.



Model-Foto: Colourbox.de

**D**as dbb vorsorgewerk bietet hierfür ein breites Spektrum an maßgeschneiderten Angeboten. Diese wurden gezielt zusammengestellt, um die spezifischen Anforderungen von Beamten und Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst zu erfüllen. Die für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen speziell ausgehandelten Angebote mit attraktiven Mitgliedsvorteilen reichen von der Gesundheitsvorsorge über die Absicherung beruflicher Risiken bis hin zur finanziellen Vorsorge – mit dem Ziel, ein rundum gesichertes Leben zu ermöglichen. Da der Grundstock für eine optimale Absicherung am Anfang der Berufslaufbahn gelegt wird, sollte man das Kümmern nicht auf die sprichwörtlich lange Bank schieben.

## Versicherungen und Vorsorge

Ein zentraler Aspekt der Absicherung von Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst ist die beihilfekonforme private Krankenversicherung. Da die Beihilfe durch den Dienstherrn in der Regel nur einen Teil der Krankheitskosten abdeckt, ist eine ergänzende private Krankenversicherung

unverzichtbar. Sie schließt die finanzielle Versorgungslücke und ermöglicht eine umfassende medizinische Betreuung. **Als Mitgliedsvorteil werden 3 Prozent Beitragsnachlass** berücksichtigt.

Ein weiteres wichtiges Thema, bei dem das dbb vorsorgewerk und sein Kooperationspartner rund um Vorsorge und Absicherung, die DBV Deutsche Beamtenversicherung, unterstützen, ist die Absicherung bei Dienstunfähigkeit. Gerade in den ersten Berufsjahren kann der Wegfall der Arbeitskraft zu gravierenden finanziellen Einbußen führen, da die erreichte Versorgung noch unzureichend ist. Eine Dienstunfähigkeitsversicherung mit expliziter Dienstunfähigkeitsklausel schafft hier Sicherheit und gleicht den Einkommensverlust durch eine regelmäßige Rentenzahlung aus. Hier beträgt der **Mitgliedsvorteil bis zu 5,5 Prozent Beitragsnachlass**.

Zur ganzheitlichen Absicherung gehören ebenfalls Policen gegen Alltagsrisiken. Eine Unfallversicherung sichert im Falle einer Invalidität finanziell ab, während Rechtsschutzversicherungen Hilfe bei juristischen Konflikten bieten. Ele-

mentarschaden-Bausteine schützen im Rahmen der Hausrat-beziehungsweise Wohngebäudeversicherung Eigentum zudem vor wachsenden Gefahren durch Naturereignisse wie Starkregen, Überschwemmungen oder Sturm. Über das dbb vorsorgewerk erhält man als **Mitgliedsvorteil 15,5 Prozent Beitragsnachlass**.

## Kredite und Finanzen

Trotz eines regelmäßigen Einkommens können unvorhersehbare Ausgaben zu vorübergehenden finanziellen Belastungen führen – sei es durch familiäre Veränderungen, notwendige Anschaffungen oder unplanbare Notlagen. In solchen Situationen sind faire und transparente Finanzlösungen gefragt. Die ausgewählten Kreditangebote beim dbb vorsorgewerk bieten flexible und zugleich günstige Kreditkonditionen.

Ein gut zu planender Bereich ist der Weg zur langfristigen Finanzierung von Eigenheim, Eigentumswohnung oder Modernisierungsmaßnahme. Gerade hier kommt es auf den individuellen Zuschnitt des Finanzierungsmodells an. Wichtig sind eine solide

Eigenkapitalquote, realistische Tilgungsraten sowie langfristig planbare Zinsen. Bei der BBBank, Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund ums Banking, steht dafür bei dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen das sehr attraktive Angebot „Der beste BBBank-Zins“ hoch im Kurs.

## Fazit

Die Angebote des dbb vorsorgewerk verbinden Verlässlichkeit, Transparenz und passgenaue Leistungen für den öffentlichen Dienst. Sie tragen dazu bei, gesundheitliche, berufliche und finanzielle Risiken abzufedern – in jeder Lebensphase. Wer auf eine langfristige Absicherung und stabile Zukunftsperspektiven setzt, findet ein durchdachtes Vorsorgekonzept aus einer Hand und profitiert von der hohen Beratungskompetenz. ■

## TIPP: bitte notieren

An Angeboten mit Mitgliedsvorteilen interessiert? Die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk ist telefonisch montags bis freitags von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030.40816444 oder jederzeit über die Website [dbb-vorteilswelt.de](http://dbb-vorteilswelt.de) erreichbar. Auf Wunsch werden Berater vor Ort vermittelt.

## Berufsausbildung

## Berufe, die die Stadt dringend braucht

Berufsbildung findet in Deutschland klassisch im Rahmen des dualen Ausbildungssystems statt. Neben den Berufsschulen gibt es berufliche Schulen wie den Berliner Lette Verein.

Seit 1866 bemüht sich der Verein um die „Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“. Bürgerlichen Frauen standen im 19. Jahrhundert jedoch nur wenige Berufe offen, etwa die der „Gesellschafterin“ oder der „Gouvernante“. Mittellose Witwen und unverheiratete Fräulein waren auf die Großzügigkeit von Verwandten angewiesen. Vereinsgründer Wilhelm Adolf Lette wollte nicht nur den Frauen berufliche Perspektiven bieten, sondern auch die nicht selten finanziell überforderten Familien entlasten. „Es ging den Vereinsmitgliedern vor allem darum, das Leben der Frauen der bürgerlichen Schichten zu verbessern“, erzählt Petra Madyda, seit 2009 Direktorin der Stiftung Lette Verein. Den Gründerinnen der Handels- und Gewerbeschule des Vereins, Wilhelm Adolfs Tochter Anna Schepeler-Lette und Jenny Hirsch, wurde klar, dass Frauen Berufsausbildungen benötigten. Dafür mussten neue Berufsfelder erschlossen werden, die den Männern keine Konkurrenz machen würden. Nach 1860, in der „Gründerzeit“ gab es dafür auch Bedarf: Neben Hauswirtschafts- gab es in den 1870er-Jahren am Lette Verein Buchhaltungs-, Stenografie-, Telegrafie- und Krankenpflegekurse. 1890 wurde die „Photographische Lehranstalt“ gegründet, ab 1896, nur ein Jahr nach der Entdeckung der Röntgenstrahlen, wurden „bei Lette“ Röntgenschwestern ausgebildet. Der Beruf der medizinisch-technischen Assistentin war geboren.

## Was wird gebraucht?

Ab 1902 kamen im eigens erbauten Komplex am Viktoria-Luise-Platz in Schöneberg zu den Kursen für Hauswirtschaft, Zeichnen oder textiles Gestalten Kurse für Chemische Laborantinnen und Metallographinnen hinzu. Jeder neue Ausbildungsgang machte Investitionen in technische Ausstattung und Ausbildungsstätten erforderlich, die aus dem Schulgeld und aus Spenden finanziert werden mussten. „Zwischen 1900 und 1933 ist da ganz viel ausprobiert worden: Was braucht die Wirtschaft?“, fasst die Lette-Chefin diese Entwicklung zusammen. Die Ausbildungen waren bedeutsam für die Stadt. Manch eine Berliner Familie rühmt sich noch heute dafür, dass Urgroßmütter und Großmütter „bei Lette“ gelernt hatten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten konnten. „Immer wieder trifft man auf solche Familiengeschichten“, erzählt die Direktorin.

Bis heute konzentriert sich der „Lette Verein Berlin“, längst umgewandelt in eine Stiftung des öffentlichen Rechts, auf Ausbildungen in den Bereichen Naturwissenschaft, Technik, Gesundheit, Ernährung und Versorgung sowie Design. Das bedeutet auch, dass sieben Schulen unter einem Dach vereint betrieben werden. Zwar sind 37 Prozent der etwa 700 Schüler und Auszubildenden männlich, „aber wir verstehen uns als Einrichtung, die Frauen fördert“, unterstreicht Madyda, die zunächst Lehrerin und Schulleiterin war, bevor sie die Leitung des Hauses übernahm.



Technischer Assistent oder Technische Assistentin für chemisch-biologische Laboratorien ist ein Ausbildungszeitpunkt beim Lette Verein.

## Handwerk und Design treffen Technik

Die beruflichen Schulen des Lette Vereins, die für die meisten Ausbildungen auch ein Schulgeld von 95 Euro im Monat erheben, sind Vollzeitschulen und nehmen ihre Prüfungen unter staatlicher Aufsicht selbst vor. Die Ausbildungen zur/zum Technischen Assistentin/Assistenten für chemische und biologische Laboratorien, für Medieninformatik und für Metallographie ermöglichen auch den Erwerb der Fachhochschulreife. Die Ausbildung zur

Assistentin für Ernährung und Versorgung stellt ein Sprungbrett zur Betriebswirtin dar. Und wer keinen Schulabschluss hat, kann ihn hier nachholen und sich gleichzeitig beruflich orientieren. Bei den medizinischen Technologieausbildungen, etwa zur Radiologie-Assistentin, kooperiert der Verein im Rahmen einer dualen Ausbildung mit Berliner Krankenhäusern.

„Das öffentliche Bild des Lette Vereins ist heute sicherlich geprägt von den Designausbildungsgängen“, meint Madyda. Für Fotografie-, Grafik- und Modedesignausbildung ziehen Menschen sogar von Japan nach Berlin. Aktuell beobachtet die Schulleitung, dass Schüler und Schülerinnen „nicht mehr so interessiert auf die technischen Berufe“ blicken. Petra Madyda will gegensteuern: „Wir wollen auch wegen der technischen Ausbildungen gesehen werden, die die Stadt so dringend braucht!“ Die Attraktivität der naturwissenschaftlich-technischen Berufe soll gesteigert werden: durch interdisziplinäre Projekte gleich zu Beginn der Ausbildung, in deren Rahmen „die Neuen“ die Verflechtung von Biologie, Chemie, Metallographie und Informatik erleben, und durch die Einrichtung von Lernfeldern, durch die Themen komplexer angegangen werden können. Mehr Informationen: [www.letteverein.berlin](http://www.letteverein.berlin).

ada

## Extremismus an Schulen

## Lehrkräfte sind keine Feuerlöscher

Schulen sind dazu da, Werte für einen fairen Umgang miteinander zu vermitteln. In der Schulzeit formen sich bei den Schülerinnen und Schülern politische Haltungen. Doch was, wenn diese in Extremismus abdriften?



Tanja Küsgens, Beisitzerin der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung und Konrektorin, kennt die Situation an den Schulen gut: „Immer häufiger berichten mir Kolleginnen und Kollegen von extremistischen Vorfällen. Seien es antisemitische Schmierereien, ausländerfeindliche Songtexte oder sexistische Sprüche.“ Besonders eklatante Fälle landen auch in den Schlagzeilen, nicht zuletzt der Brandbrief zweier Lehrkräfte aus Brandenburg, die darin die rechtsextremen Vorfälle an ihrer Schule anprangerten. Auch die Schülervertretungen aus den ostdeutschen Bundesländern machten 2024 in einer gemeinsamen Stellungnahme auf die Zunahme extremistischen Gedankenguts an ihren Schulen aufmerksam. Die Zahlen sprechen eine ähnliche Sprache. Allein in Hessen ist die Zahl rechts-extremer Vorfälle an Schulen zwischen 2022 und 2024 regelrecht explodiert: von zwölf im Jahr 2022 auf 36 im Jahr darauf bis 120 Fälle im letzten Jahr. Der Grund für die Zunahme ist ein Zusammenspiel aus mehreren Faktoren: Unsicherheit aufgrund der aktuellen Krisen, Polarisierung, der Wunsch nach Zugehörigkeit und Identifikation sowie die gesunkene Hemmschwelle. Gleichzeitig befeuern und beschleunigen die sozialen Medien diese Gemengelage.

### Zwischen Tatenlosigkeit und Einschüchterung

Die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Vorfälle ist weitaus höher. „Viele Lehrkräfte sind mit Extremsituationen überfordert, schreien nicht ein oder melden die Vorfälle nicht. In vielen Fällen gibt die Schulleitung die Meldungen nicht ans Schulumt weiter. Das liegt auch daran, dass es an vielen Schulen keinen koordinierten Umgang mit Extremismus gibt“, erklärt Küsgens. Aus Angst vor Anfeindungen melden Lehrkräfte die Vorfälle oft nicht. „Dieses Klima der Tatenlosigkeit und Angst ist ein Freifahrtschein für extremistisches Verhalten, da die Schülerinnen und Schüler keine Konsequenzen zu fürchten haben. Wenn sich Kinder bereits im Schulalter radikalieren, dann muss auch die Prävention im Schulalter greifen“, fordert Küsgens.

### Prävention schon im Schulalter

Die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Vorfälle ist allerdings weit aus höher. „Viele Lehrkräfte sind mit Extremsituationen überfordert und wissen nicht genau, wie sie reagieren sollen. Das liegt auch daran, dass es an vielen Schulen keinen koordinierten Umgang mit spezifischen Formen von Extremismus gibt“, erklärt Küsgens. „Viele Lehrkräfte und Schulleitungen wünschen sich deswegen mehr Unterstützung zum Beispiel durch handlungsleitende Hinweise im Umgang mit schwierigen Themen wie die Kriege in Nahost oder in der Ukraine.“ Auch sie stelle fest, dass bei vielen Kolleginnen und Kollegen die Angst vor Anfeindungen, wenn sie diese Themen ansprechen, wächst. Dennoch macht sie ihren Kolleginnen und Kollegen Mut, extremistische Vorfälle zu melden. Denn: „Nichtstun ist ein Freifahrtschein für extremistisches Verhalten, da die Schülerinnen und Schüler keine Konsequenzen zu fürchten haben. Wenn sich Kinder bereits im Schulalter radikalieren, dann muss auch die Prävention im Schulalter greifen“, fordert Küsgens. Denkbar seien mehr Maßnahmen wie rassismuskritische Schulungen und gelebte demokratische Beteiligung im Schulalltag, beispielsweise durch Klassenräte oder SchülerInnenparlamente.

### Fachtagung zum Thema

Auch auf der kommenden 19. Frauenpolitischen Fachtagung des dbb wird der Kampf gegen Extremismus im Vordergrund stehen. Am 15. Mai 2025 tauschen sich die dbb frauen mit renommierten Expertinnen und Experten zum Thema „Richtung Zukunft: Frauenrechte stärken und Demokratie bewahren im Kampf gegen Extremismus und Populismus“ aus. In den drei Impulsvorträgen beleuchten die Referentinnen und Referenten die Bedrohung von Frauenrechten und Demokratie durch politisch wie religiös motivierten Extremismus, analysieren die Strategien populistischer Akteure und diskutieren die Auswirkungen von Antifeminismus sowie mögliche Gegenstrategien. *dsc*

Quicklink zur  
Fachtagung 2025





Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments

# Ohne Europa geht nichts mehr

**D**er Politikwissenschaftler Herfried Münkler sagt, bald entscheide sich, ob Europa im 21. Jahrhundert noch als eigenständiger Faktor eine Rolle in der Welt spielen kann oder ob seine Bestandteile unter den bestimmenden Einfluss alter und neuer Großmächte geraten. Setzt der Koalitionsvertrag die richtigen Schwerpunkte, damit Deutschland eine gestaltende Rolle in Europa einnimmt?

Ohne Europa geht nichts mehr. Mit nationalem Klein-Klein wird kein Mitgliedstaat auf unserem Kontinent bestehen können. Der Koalitionsvertrag erkennt das an, deswegen zieht sich Europa wie ein roter Faden von Anfang bis Ende. Als bevölkerungsreichstes Land in der EU werden wir immer eine gestaltende Rolle haben.



Katarina Barley (SPD) ordnet die europapolitischen Implikationen des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD ein und unterstreicht die gestaltende Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Europapolitik.

© EP/Fred Marvaux

**Was ändert sich an der europapolitischen Koordinierung der Bundesregierung, also an den Abstimmungsprozessen in der Bundesregierung, zwischen den Ressorts? Welchen Einfluss hat die SPD auf die deutsche Europapolitik?**

Die neue Regierung strebt an, sich effektiver zu vernetzen. Probleme sollen frühzeitig erkannt und ausgeräumt werden. So wird der „German Vote“ – also die Enthaltung in letzter Minute – hoffentlich der Vergangenheit angehören. Europa muss in allen Ministerien mitgedacht werden, und da wird die SPD genau drauf achten.

**Welche Maßnahmen sollte Deutschland auf europäischer Ebene vorantreiben, um die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien zu sichern?**

Wir setzen uns für eine konsequente Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus ein. Wer systematisch gegen Rechtsstaatlichkeit verstößt, dem werden Fördergelder gesperrt. Ich erwarte von

der neuen Bundesregierung, dass sie Verfahren in dem Bereich auf allen Ebenen konsequent unterstützt.

**Wie würden Sie die europapolitische Leitidee der künftigen Bundesregierung und der sie tragenden Koalition beschreiben?**

Die europapolitische Leitidee der nächsten Bundesregierung ist ein starkes, souveränes und handlungsfähiges Europa. Wirtschaftlich werden wir noch wettbewerbsfähiger und unabhängiger. Wir stehen konsequent zu unseren Werten und gehen geopolitische Herausforderungen gemeinsam und solidarisch an.

**Welche Kernaussagen zu Europa hätten Sie sich als Mitglied des Europäischen Parlaments im Koalitionsvertrag gewünscht?**

Ich habe für die SPD die Verhandlungen in Europa geleitet. Die Atmosphäre mit den Kolleginnen und Kollegen der Union war gut, wir konnten uns in allen inhaltlichen Punkten einigen. Von daher bin ich mit den europapolitischen Inhalten sehr zufrieden. ■

## Preparedness-Strategie

### Bereit für Großkrisen? – Die EU plant für den Ernstfall

Der dbb begrüßt die Mitteilung der EU-Kommission zur „Bereitschaftsunion“ und betont die Bedeutung des Berufsbeamtentums. Angesichts geopolitischer Herausforderungen müsse die Union widerstandsfähiger werden – durch demokratische Institutionen, robuste Infrastrukturen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und funktionierende öffentliche Dienste.

Der dbb warnt vor neuer Bürokratie und fordert Investitionen in bestehende Strukturen und Personal. Ein starker öffentlicher Dienst sei essenziell für die Krisenvorsorge und den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Autoritäre Tendenzen in einigen EU-Staaten gefährdeten Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Deshalb müsse die Bereitschaftsunion eng mit dem Europäischen Demokratieschild verknüpft sein.



Foto: Colourbox.de

Gesellschaftliche Resilienz, Katastrophenschutz und Cybersicherheit erfordern eine moderne, bürgernahe Verwaltung – unterstützt durch Digitalisierung, Personalentwicklung und europäische Zusammenarbeit.





Wissenschaftsstandort Deutschland

## Befristung als Karrierekiller

Die zweite Amtszeit des US-Präsidenten Donald Trump bedroht die amerikanische Wissenschaftslandschaft. Galten die USA mit ihren angesehenen Eliteuniversitäten jahrzehntelang als Hochburg von Forschung und Innovation, büßen sie jetzt an Attraktivität ein. Trump greift die Wissenschaftsfreiheit an, kürzt Budgets und streicht Stellen. Erste Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ziehen Konsequenzen und kehren den USA den Rücken. Ist Deutschland attraktiv genug, um einigen von ihnen eine neue Heimat zu bieten?

**E**in wesentliches Hindernis für verlässliche Karrierewege in der deutschen Hochschullandschaft ist die weitverbreitete Befristungspraxis. Geregelt wird sie durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG), das 2007 in Kraft trat und 2016 überarbeitet wurde. Es hat erheblichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbetrieb. Eine Evaluation aus dem Jahr 2022 zeigt deutlich: Der Wissenschaftsbetrieb in Deutschland ist stark von befristeten Beschäftigungsverhältnissen geprägt. Rund 67 Prozent des hauptberuflich wissenschaftlichen Personals an Universitäten – einschließlich Professorinnen und Professoren – arbeiten befristet. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind unbefristete Stellen die Ausnahme. An Universitäten waren 93 Prozent der nicht promo-

vierten Mitarbeitenden, an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 63 Prozent befristet beschäftigt.

### Vage Perspektiven

Das Fazit: Es mangelt an attraktiven und verlässlichen Perspektiven. Befristungen prägen das Leben der Beschäftigten spürbar – besonders dann, wenn ein Zeitvertrag dem nächsten folgt. Die Folgen: Familiengründungen werden aufgeschoben, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben leidet – vor allem für junge Frauen. Hinzu kommen Einschränkungen bei der Lebensplanung, etwa beim Erwerb von Wohneigentum. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Ampelkoalition die Reform des



WissZeitVG vorgenommen. Die im Jahr 2023 vorgelegten Eckpunkte stießen jedoch auf breite Kritik und wurden kurzerhand zurückgezogen. Der überarbeitete Gesetzentwurf wurde 2024 vom Bundeskabinett fast unverändert beschlossen und in erster Lesung im Bundestag behandelt – trotz zahlreicher offener Fragen.

Der dbb begleitete den Prozess kontinuierlich und brachte seine Forderungen ein. Besonders betonte er die Bedeutung einer auskömmlichen Grundfinanzierung sowie die Schaffung von Dauerstellen unterhalb der Professur als zentrale Voraussetzungen für eine gelingende Reform.

Am Ende blieb der große Wurf aus: Der Gesetzesentwurf fiel dem Bruch der Regierungskoalition zum Opfer – und mit ihm die Chance, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft nachhaltig zu verbessern. „Es ist erfreulich, dass CDU/CSU und SPD mit dem ‚1000-Köpfe-Programm‘ die Wissenschaftsfreiheit stärken und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz novellieren möchten. Bei der Novellierung muss auf den bisherigen Fortschritten aufgebaut werden und ein besonderes Augenmerk auf der Reform der Postdoc-Phase liegen. Nur so können endlich nachhaltige Perspektiven in der Wissenschaft gewährleistet werden“, betont Prof. Dr. Thorsten Köhler, Bundesvorsitzender des Verbands Hochschule und Wissenschaft (vhw).

## Zeitbombe Demografie

Die Forderung nach attraktiven Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen ist keineswegs neu und besteht nicht erst seit der aktuellen Debatte um eine mögliche Aufnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den USA. Beschäftigte, die an Hochschulen dauerhaft tragende Aufgaben übernehmen, haben Anspruch auf verlässliche und langfristige Perspektiven. Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel wird der Handlungsbedarf besonders deutlich: Eine aktuelle Auswertung des CHE Centrum für Hochschulentwicklung zeigt, dass in den kommenden zehn Jahren mehr als 40 Prozent der Professuren in Deutschland neu besetzt werden müssen. Der bevorstehende Generationswechsel eröffnet zwar die Chance, den Wissenschaftsbetrieb strukturell zu modernisieren, birgt aber auch ein erhebliches Risiko: Gelingt es nicht, junge Talente im System zu halten und für eine akademische Karriere zu gewinnen, droht ein massiver Verlust an Innovationskraft. Angesichts der komplexen Herausforderungen unserer Zeit braucht es starke Hochschulen, die ihren Beschäftigten verlässliche berufliche Perspektiven bieten. Die Entwicklungen in den USA machen deutlich, welche zentrale Rolle ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem für das Funktionieren demokratischer Gesellschaften spielt. Die neue Bundesregierung steht daher in der Verantwortung, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zügig und nachhaltig zu verbessern. *jos*

